

Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag und Vitalitätsbeurteilung von Einzelbäumen

**zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungs-
plans Nr. 428-1.2 „Zum Bördepark“
(Möbel Boss/Porta Möbel) der Stadt Magdeburg**

Bertram Mestermann

Büro für Landschaftsplanung



Brackhüttenweg 1
59581 Warstein-Hirschberg
Tel. 02902-701231
info@mestermann-landschaftsplanung.de

Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag und Vitalitätsbeurteilung von Einzelbäumen

**zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 428-1.2
„Zum Bördepart“ (Möbel Boss/Porta Möbel) der Stadt Magdeburg**

Auftraggeber:

Hempel + Tacke GmbH
Am Stadtholz 24-26
33609 Bielefeld

Verfasser:

Bertram Mestermann
Büro für Landschaftsplanung
Brackhüttenweg 1
59581 Warstein-Hirschberg

Bearbeiter:

Bastian Löckener
B. Eng. Landschaftsentwicklung

Bertram Mestermann
Dipl.-Ing. Landschaftsarchitekt

Proj.-Nr. 1621

Warstein-Hirschberg, Oktober 2022

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis

1.0	Veranlassung und Aufgabenstellung	1
2.0	Rechtlicher Rahmen und Methodik.....	3
2.1	Rechtliche Grundlage	3
2.2	Methodik.....	4
3.0	Vorhabensbeschreibung	8
4.0	Bestandssituation	13
5.0	Artenschutzrechtliche Betrachtung des Vorhabens.....	20
5.1	Festlegung des Untersuchungsrahmens.....	20
5.2	Wirkfaktoren	20
5.3	Betroffenheit von Lebensraumtypen	21
5.4	Datenquellen zur Ermittlung vorkommender Tier- und Pflanzenarten	22
5.4.1	Ortsbegehung.....	22
5.4.2	Sonstige Datenquellen	24
5.5	Relevanzprüfung der Betrachtungsrelevanten Tierarten	25
5.5.1	Konfliktanalyse und Ermittlung von Konfliktarten.....	34
5.5.2	Häufige und verbreitete Vogelarten	34
6.0	Vitalitätsbeurteilung der Einzelbäume.....	36
7.0	Resümee.....	60

Literaturverzeichnis

Anlagen

Anlage 1	Bestandsplan	M 1: 600
Anlage 2	Liste der im Rahmen des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrages zu behandelnden Arten (Liste ArtSchRFachB).	

1.0 Veranlassung und Aufgabenstellung

Gegenstand des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrages und der Vitalitätsbeurteilung von Einzelbäumen ist die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 428-1.2 „Zum Bördepark“ (Möbel Boss/Porta Möbel) der Stadt Magdeburg. Zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines Möbelmarktes mit einer Verkaufsfläche von ca. 6.000 m² und den zugehörigen erforderlichen Stellplatz- und Erschließungsflächen soll ein vorhabenbezogener Bebauungsplan gemäß § 12 Abs. 3a BauGB aufgestellt werden. Der neu geplante Selbstbedienungsmarkt soll das bestehende Möbelhaus im Osten des Plangebietes ergänzen und das Warensortiment „Möbel“ um ein Niedrigpreissegment erweitern (HEMPEL & TACKE 2018A).

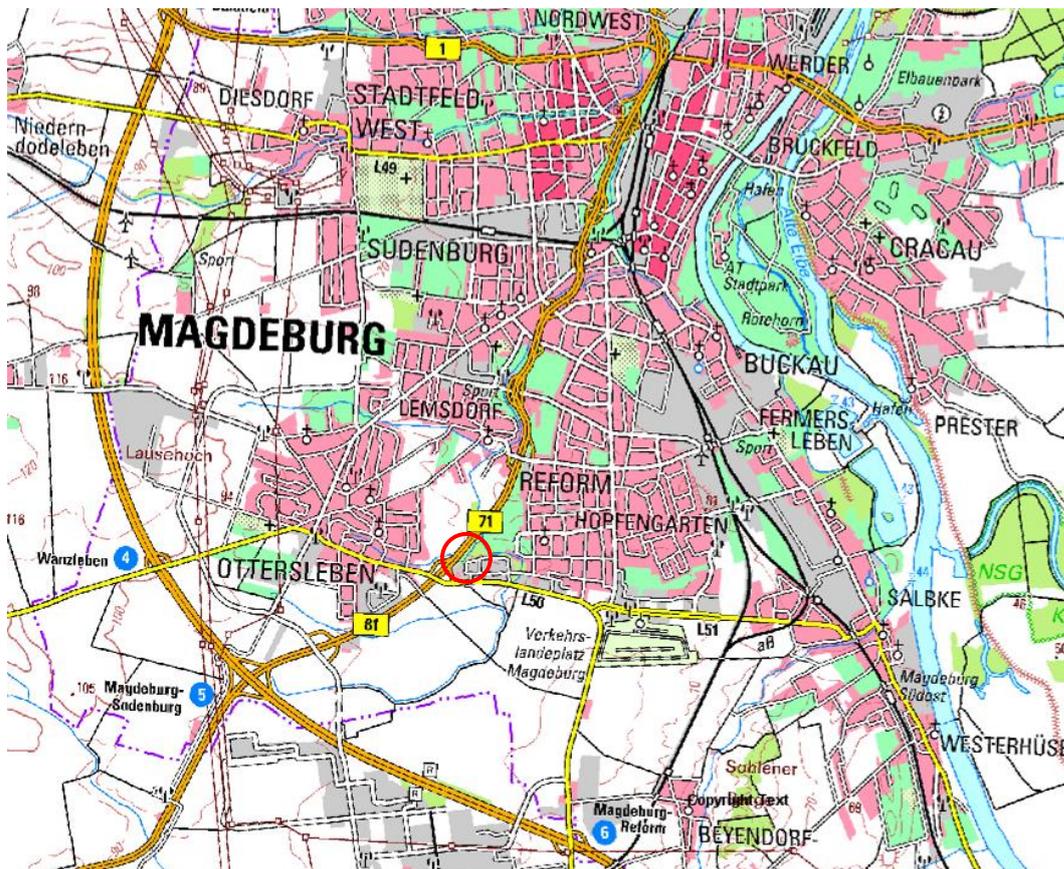


Abb. 1 Lage des Plangebiets (rote Markierung) auf Grundlage der Topografischen Karte 1:100.000.

Veranlassung und Aufgabenstellung

Im Zuge der Artenschutzprüfung trifft die verfahrensführende Behörde die Entscheidung, ob durch das Vorhaben die Zugriffsverbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG erfüllt sind. Zur Vorbereitung ihrer Entscheidung holt die verfahrensführende Behörde eine Stellungnahme der Naturschutzbehörde ein. Bei Vorhaben, bei denen die Möglichkeit besteht, dass die artenschutzrechtlichen Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG erfüllt werden, hat der Vorhabensträger alle Angaben zu machen, die zur Bearbeitung der Artenschutzprüfung erforderlich sind. Der hiermit vorgelegte Artenschutzrechtliche Fachbeitrag (ASF) kommt dieser Anforderung nach.

2.0 Rechtlicher Rahmen und Methodik

2.1 Rechtliche Grundlage

Die rechtliche Grundlage bildet das Bundesnaturschutzgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Juli 2009 (BGBl. Jg. 2009 Teil I Nr. 51) (In Kraft getreten am 1. März 2010).

Formale Konsequenzen (Verbotstatbestände)

Gemäß § 44 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) ist es verboten:

1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören
2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderzeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert
3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören
4. wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören

Gemäß § 44 Abs. 5 BNatSchG gilt:

Sind in Anhang IV Buchstabe a der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführte Tierarten, europäische Vogelarten oder solche Arten betroffen, die in einer Rechtsverordnung nach § 54 Absatz 1 Nummer 2 aufgeführt sind, liegt ein Verstoß gegen das Verbot des Absatzes 1 Nummer 3 und im Hinblick auf damit verbundene unvermeidbare Beeinträchtigungen wild lebender Tiere auch gegen das Verbot des Absatzes 1 Nummer 1 nicht vor, soweit die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird. Soweit erforderlich, können auch vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen festgesetzt werden. Für Standorte wild lebender Pflanzen der in Anhang IV Buchstabe b der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführten Arten gelten die Sätze 2 und 3 entsprechend. Sind andere besonders geschützte Arten betroffen, liegt bei Handlungen zur Durchführung eines Eingriffs oder Vorhabens kein Verstoß gegen die Zugriffs-, Besitz- und Vermarktungsverbote vor.

Ausnahmevoraussetzungen gemäß § 45 Abs. 7 BNatSchG

Ist ein Verletzungstatbestand gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG gegeben, ist in Folge die Zulassung einer Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG erforderlich. Artikel 16 Abs. 3 der FFH-RL und Art. 9 Abs. 2 der VSchRL sind dabei zu beachten.

Entsprechend § 45 Abs. 7 BNatSchG können die nach Landesrecht zuständigen Behörden im Einzelfall Ausnahmen von diesen Verboten zulassen:

1. zur Abwendung erheblicher land-, forst-, fischerei-, wasser- oder sonstiger erheblicher wirtschaftlicher Schäden,
2. zum Schutz der natürlich vorkommenden Tier- und Pflanzenwelt,
3. für Zwecke der Forschung, Lehre, Bildung oder Wiederansiedlung oder diesen Zwecken dienende Maßnahmen der Aufzucht oder künstlichen Vermehrung,
4. im Interesse der Gesundheit des Menschen, der öffentlichen Sicherheit, einschließlich der Verteidigung und des Schutzes der Zivilbevölkerung, oder der maßgeblich günstigen Auswirkungen auf die Umwelt oder
5. aus anderen zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art.

Eine Ausnahme darf nur zugelassen werden, wenn zumutbare Alternativen nicht gegeben sind und sich der Erhaltungszustand der Population einer Art nicht verschlechtert.

2.2 Methodik

Im Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag zu behandelnde Arten

Betrachtungsgegenstand der Artenschutzprüfung sind die europarechtlich geschützten Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie sowie nach Artikel 1 der Vogelschutzrichtlinie (heimische, wild lebende europäische Vogelarten).

Weitere nationalrechtlich geschützte Arten (besonders bzw. streng geschützte Arten gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 13 bzw. Nr. 14 BNatSchG) werden nach der Eingriffsregelung gemäß § 14 BNatSchG im Landschaftspflegerischen Begleitplan (LBP) behandelt, nicht jedoch im Rahmen der Artenschutzprüfung, da für diese Arten die Zugriffsverbote nach § 44 Abs. 1 nicht zu besorgen sind (§ 44 Abs. 5 BNatSchG).

Für die europarechtlich geschützten Arten nach Anhang IV der FFH-RL sowie die europäischen Vogelarten nach Art. 1 der VS-RL erfolgt die Konfliktanalyse auf der Artenebene.

Innerhalb der Gruppe der Vögel wird diese einzelartbezogene Betrachtungsweise nach fachlichen Kriterien gemäß Artenschutz-Liste Sachsen-Anhalt (ArtSchRFachB) auf gefährdete Arten (Rote Liste 3 oder höher), die Koloniebrüter sowie Arten die große,

tradierte Rast-, Nahrungs- und Schlafplatzgemeinschaften bilden (rastende und ziehende Arten) beschränkt. Die landesweit ungefährdeten und weitverbreiteten Vogelarten werden in der Konfliktanalyse zusammenfassend auf der Ebene der Artengruppe betrachtet.

Relevanzprüfung der geschützten Arten

In der Relevanzprüfung wird untersucht, welche im Sinne des Artenschutzes relevanten Arten im Wirkungsraum vorkommen (Verbreitung) und ob sie allgemein und gegenüber den Projektwirkungen empfindlich reagieren (Gefährdungs-/Empfindlichkeitsprofil).

Weiterhin werden die möglichen Auswirkungen des Vorhabens auf die Art(en) betrachtet und dabei geprüft, welche Beeinträchtigungen im Sinne der Verbotstatbestände gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG auftreten können. Auf dieser Basis kann eine erste Abschätzung etwaiger Auswirkungen auf die relevanten Arten vorgenommen werden.

Konfliktanalyse – Prüfung der Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG

Für die betrachtungsrelevanten Arten wird im Rahmen der Konfliktanalyse geprüft, ob die Verbotstatbestände des § 44 Abs.1 BNatSchG vorhabensbedingt eintreten.

Bei der Konfliktanalyse ist zu beachten, dass zwischen dem in § 44 Abs.1 Nr. 2 BNatSchG definierten „Störungstatbestand“ und dem in Nr. 3 definierten Tatbestand der „Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten“ zwangsläufig Überschneidungen bestehen. Eine Störung kann grundsätzlich durch Beunruhigung und Scheuchwirkungen z. B. infolge von Bewegung, Lärm oder Licht eintreten. Unter das Verbot fallen auch Störungen, die durch Zerschneidungs- oder optische Wirkungen hervorgerufen werden, z. B. durch die Silhouettenwirkung von Straßendämmen oder sonstigen technischen Bauwerken. Werden Tiere an ihren Fortpflanzungs- und Ruhestätten gestört, kann dies zur Folge haben, dass diese Stätten für sie nicht mehr nutzbar sind. Bei der Störung von Individuen an ihren Fortpflanzungs- und Ruhestätten ist dann von der Beschädigung einer solchen Stätte auszugehen, wenn die Auswirkungen auch nach Wegfall der Störung fortbestehen (z. B. Aufgabe der Quartiertradition einer Fledermaus-Wochenstube) bzw. wenn sie betriebsbedingt andauern (z. B. Geräuschimmissionen an Straßen).

Gemäß § 44 Abs. 5 BNatSchG tritt eine Verletzung des Schädigungsverbot der Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Abs.1 Nr. 3 BNatSchG) nicht ein, soweit die ökologische Funktion der von dem Eingriff betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird. Dies gilt auch für damit verbundene, unvermeidbare Beeinträchtigungen der wild lebenden Tiere für das Tötungs-/Verletzungsverbot (§ 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG).

Artspezifische Vermeidungsmaßnahmen oder artspezifische, vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen nach § 44 Abs. 5 Satz 3 BNatSchG werden vorgesehen, um das Eintreten von Zugriffsverboten zu verhindern.

Vermeidungsmaßnahmen sind meist vorhabensbezogene Vorkehrungen, die dazu dienen beeinträchtigende Wirkungen des Vorhabens zu verhindern (z. B. Bauzeitenregelungen und konstruktive Maßnahmen).

Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen dienen der Sicherung der durchgängigen ökologischen Funktionalität und werden als CEF-Maßnahmen bezeichnet (*Measures which ensure the continuous ecological functionality*). Es handelt sich um Maßnahmen, die negative Wirkungen von Eingriffen auf der Seite des Betroffenen, d. h. der betroffenen (Teil-)Population, durch Gegenmaßnahmen auffangen (EU-Kommission 2007). Sofern die Fortpflanzungs- oder Ruhestätte durch vorgezogene Maßnahmen in derselben Größe (oder größer) und in derselben Qualität (oder besser) für die betreffende Art aufrechterhalten werden kann, findet keine Beschädigung der Funktion, Qualität oder Integrität des Habitates statt und das Vorhaben kann ohne Ausnahmeverfahren nach § 45(7) BNatSchG zugelassen werden. Im Hinblick auf die Anforderungen an die Funktionserfüllung der CEF-Maßnahmen ist es Voraussetzung, dass diese in ausreichendem Umfang und artspezifisch vorgesehen und auch frühzeitig umgesetzt werden, damit sie zum Eingriffszeitpunkt bereits ohne sog. „*time-lag*“ (ohne Engpass-Situation) funktionieren.

Kann das Eintreten von Zugriffsverboten trotz Vermeidungs- und/ oder CEF-Maßnahmen nicht verhindert werden und ist die Zulassung einer Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG erforderlich, sind artspezifische Erhaltungsmaßnahmen vorzusehen. Diese FCS-Maßnahmen (*Measures aiming at the favourable conservation status*) verfolgen das Ziel, die Populationen der betroffenen Art trotz der prognostizierten Beeinträchtigung in einem günstigen Erhaltungszustand verweilen zu lassen. Sie sind damit Bestandteil der Ausnahmenvoraussetzungen, durch sie kann das erfüllte Zugriffsverbot überwunden werden.

Prüfung der Ausnahmenvoraussetzungen gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG

Ist ein Verletzungstatbestand gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG gegeben, ist in Folge die Zulassung einer Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG erforderlich. Artikel 16 Abs. 3 der FFH-RL und Art. 9 Abs. 2 der VSchRL sind dabei zu beachten. Diese Regelungen verpflichten mittelbar zur Überwachung des Erhaltungszustandes und zur Ergreifung von artspezifischen Erhaltungsmaßnahmen (FCS-Maßnahmen). In der Begründung für die Ausnahmeregelung sind folgende Aspekte darzulegen:

Rechtlicher Rahmen und Methodik

- dass zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art die Ausnahme erfordern,
- eine zumutbare Alternative (Alternativenplanungen bzw. Maßnahmen zur Vermeidung) nicht gegeben ist und
- sich der Erhaltungszustand der Populationen einer Art nicht verschlechtert.

Für alle Arten, für die sich aufgrund der Datenlage eine notwendige Ausnahmeregelung ergibt, muss eine Darlegung der oben genannten Voraussetzungen für die Zulassung einer Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG erfolgen.

3.0 Vorhabensbeschreibung

„Auf Antrag des Vorhabenträgers soll zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines Möbelmarktes mit einer Verkaufsfläche von ca. 6.000 m² und den zugehörigen erforderlichen Stellplatz- und Erschließungsflächen ein vorhabenbezogener Bebauungsplan gemäß § 12 Abs. 3a BauGB aufgestellt werden. Der neu geplante Selbstbedienungsmarkt soll das bestehende Möbelhaus im Osten des Plangebietes ergänzen und das Warensortiment „Möbel“ um ein Niedrigpreissegment erweitern“ (HEMPEL & TACKE 2018A).

„Die Planung entspricht den Zielvorstellungen des Magdeburger Märkte- und Zentrenkonzeptes, in dem der entsprechende Standort als Sondergebiet mit nicht zentrenrelevantem Sortiment dargestellt ist. Es handelt sich außerdem um eine Nachverdichtung im Bestand einer vorhandenen Einzelhandelsagglomeration. Insgesamt trägt die Planung sowohl zu einer verträglichen Einzelhandelsentwicklung als auch zu einem sparsamen Umgang mit Grund und Boden bei und ist damit aus städtebaulicher Sicht als sinnvoll zu erachten“ (HEMPEL & TACKE 2018A).

„Im Plangebiet sind zwei Bebauungspläne rechtswirksam. Die westliche Teilfläche des Plangebietes, auf der der Möbelmarkt entstehen soll, befindet sich im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 428-1A und ist dort als Gewerbegebiet festgesetzt. Um das Projekt zu verwirklichen, ist die Ausweisung eines Sondergebietes (SO) mit der Zweckbestimmung „Möbelfachmarkt“ gemäß § 11 Abs. 3 BauNVO und damit eine Änderung der bestehenden Festsetzungen erforderlich“ (HEMPEL & TACKE 2018A).

„Die östliche Teilfläche des Plangebietes liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 428-1B. In diesem Areal ist es notwendig, östlich der Straße „Zum Bördepark“ die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 428-1B an die tatsächliche Nutzung anzupassen und damit den Bestand planungsrechtlich zu sichern. In diesem Zusammenhang ergibt sich die Möglichkeit, die Anzahl der Stellplätze für das gesamte Plangebiet dem nutzungsspezifischen Bedarf anzupassen“ (HEMPEL & TACKE 2018A).

„Zur Umsetzung der genannten Planungsziele ist die Neuaufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes notwendig. Die Festsetzungen der rechtsverbindlichen Bebauungspläne Nr. 428-1A und Nr. 428-1B werden im Geltungsbereich der Neuaufstellung ersetzt. Zudem ist eine Änderung des ebenfalls Gewerbegebiet darstellenden Flächennutzungsplans erforderlich. Ziel ist die Darstellung von Sonderbaufläche im Flächennutzungsplan“ (HEMPEL & TACKE 2018A).

Vorhabensbeschreibung

Lage des Plangebiets

Das Plangebiet des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke 21/15, 18/8, 21/14, 21/7, 18/17, 21/13, 21/8, 10153, 10151, 10150, 10148, 10149, 10152, 22/4, 21/20, 21/12, 18/14, 10154, 18/16, 18/29, 18/28 und 18/15 der Flur 609 der Gemarkung Magdeburg. Darüber hinaus erstreckt es sich auf Teile der Flurstücke 10155 und 10157 der Flur 609 der Gemarkung Magdeburg. Das Plangebiet besitzt eine Gesamtgröße von ca. 4,5 ha (HEMPEL & TACKE 2018A).

Inhalte der Planung

„Aus den Planungszielen ergibt sich das Erfordernis, für den östlichen und den westlichen Teil des Geltungsbereiches teilweise unterschiedliche Festsetzungen zu treffen. Im westlichen Teil (SO2) sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung des geplanten Möbelmarktes geschaffen werden, im östlichen Teil (SO1) soll eine Anpassung der planungsrechtlichen Festsetzungen an die tatsächliche Nutzung und damit eine Bestandssicherung erfolgen“ (HEMPEL & TACKE 2018A).

„Einzelhandelsprojekte, von denen die in § 11 Abs. 3 genannten Auswirkungen zu erwarten sind, können nur in einem Kerngebiet oder in einem Sondergebiet mit entsprechender Zweckbestimmung realisiert werden. Deshalb ist beabsichtigt, in beiden Hälften des Plangebietes je ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Möbelfachmarkt“ gemäß § 11 (3) BauNVO festzusetzen, in dem eine abweichende Bauweise, mit Gebäudelängen über 50 m, zulässig sein soll“ (HEMPEL & TACKE 2018A).

„Festsetzungen nach § 1 Abs. 4-10 BauNVO (insbesondere zur Gliederung des Baugebietes) sind für Sondergebiete ausdrücklich ausgeschlossen. Eine notwendige Untergliederung kann durch Ausweisung mehrerer (Teil-)Sondergebiete (auf der Grundlage von § 11 BauNVO) mit jeweils unterschiedlichen Festsetzungen zur Zweckbestimmung und/ oder zur Art der Nutzung erreicht werden. Von dieser Möglichkeit soll Gebrauch gemacht werden“ (HEMPEL & TACKE 2018A).

Art und Maß der baulichen Nutzung

Festsetzungen Sondergebiet 1 (SO 1)

„Die Art der Nutzung kann im sonstigen Sondergebiet differenziert festgesetzt werden. Insbesondere können die zulässigen Warenangebote (Sortimente) nach Art und Umfang beschränkt werden, um mögliche Auswirkungen im Sinne des § 11 Abs. 3 BauNVO zu begrenzen. Aus der Festsetzung müssen die zulässigen bzw. unzulässigen Sortimente in hinreichender Bestimmtheit hervorgehen“ (HEMPEL & TACKE 2018A).

„Aus diesem Grund soll für den bestehenden Möbelmarkt festgesetzt werden, dass sich das zulässige Sortiment auf die Warengruppe Möbel und die zulässige Verkaufsfläche auf 32.000 m² beschränkt“ (HEMPEL & TACKE 2018A).

Vorhabensbeschreibung

Festsetzungen Sondergebiet 2 (SO 2)

„Für den geplanten Möbelmarkt, mit seiner Verkaufsfläche von ca. 6.000 m² auf zwei Vollgeschossen sowie den dazugehörigen Lagerflächen von ca. 3.500 m², sollen folgende Festsetzungen getroffen werden:

Das zulässige Kernsortiment umfasst Möbel sowie Lampen bzw. Leuchten und abgepasste Teppiche. Als Randsortimente sind auf maximal 10 % der Gesamtverkaufsfläche im Plangebiet folgende Sortimente des Möbelmarktes zulässig“ (HEMPEL & TACKE 2018A):

- Haushaltswaren
- Bilder und Rahmen
- Heimtextilien
- Boutique

„Der Anteil je zentrenrelevantem Randsortiment ist im Möbelmarkt auf maximal 150 m² der Gesamtverkaufsfläche beschränkt, um eine Beeinträchtigung der zentralen Versorgungsbereiche zu vermeiden. Dadurch soll auch gewährleistet werden, dass nicht eines der Randsortimente verstärkt, beispielsweise auf den gesamten zulässigen 10 % der Gesamtverkaufsfläche, angeboten wird“ (HEMPEL & TACKE 2018A).

Maß der baulichen Nutzung

„Für die Teil-Sondergebiete SO 1 und SO 2 sollen auch teilweise unterschiedliche Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung getroffen werden. Die Anzahl der Vollgeschosse im SO 1 soll auf vier beschränkt werden, zudem soll die Gebäudehöhe maximal 94,0 Meter über Normalhöhennull (NHN) betragen (entspricht einer Gebäudehöhe von ca. 22 m). Im SO 2 sollen maximal zwei Vollgeschosse sowie eine Gebäudehöhe vom maximal 84,5 Meter über NHN zulässig sein (entspricht einer Gebäudehöhe von ca. 12,5 m)“ (HEMPEL & TACKE 2018A).

„Die weiteren Festsetzungen bezüglich des Maßes der baulichen Nutzung werden übergreifend für das gesamte Plangebiet angepasst. Zulässig sind im ganzen Gebiet eine GRZ von 0,8 und eine GFZ von 2,4. Für die Ermittlung der zulässigen Grundfläche soll das gesamte Plangebiet als ein Baugrundstück gelten“ (HEMPEL & TACKE 2018A).

„Durch die Beschränkung des Maßes der baulichen Nutzung im SO 2 wird gewährleistet, dass die Leitbahnfunktion für Frisch- und Kaltluftströmungen des Plangebiets nicht beeinträchtigt wird. Weiterhin fügt sich die geplante Neubebauung so besser in die Umgebung und in die Bestandsbebauung ein“ (HEMPEL & TACKE 2018A).

Überbaubare Grundstücksfläche/Bauweise

„Die überbaubaren Grundstücksflächen werden im Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes durch Baugrenzen festgesetzt“ (HEMPEL & TACKE 2018A).

Vorhabensbeschreibung

Flächen für Stellplätze

„Gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB können in Bebauungsplänen Flächen für Stellplätze festgesetzt werden. Hiervon wurde vorliegend Gebrauch gemacht: Stellplätze sind innerhalb der festgesetzten Flächen für Stellplätze und innerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche zulässig“ (HEMPEL & TACKE 2018A).

Flächen mit Bindungen für die Erhaltung von Gehölzen

„Nördlich der Planstraße A befindet sich ein Gehölzbereich, der zur Erhaltung festgesetzt wurde“ (HEMPEL & TACKE 2018A).

Flächen für das Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

„Zur Minderung der klimatischen Auswirkungen großflächiger Versiegelungen durch Stellplätze wird eine Begrünung des Baugebietes mit mittel- und großkronigen Bäumen festgesetzt. Der hierfür übliche Umfang beträgt 1 Baum je 6 Stellplätze. Dieser Umfang wird auch für das Plangebiet festgesetzt“ (HEMPEL & TACKE 2018A).

Erschließung

„Die äußere Erschließung des Plangebietes erfolgt wie in den rechtsverbindlichen Plänen über die Straßen „Zum Bördepark“ und „Am Busch“. Das Plangebiet ist aufgrund der Nähe zum Magdeburger Ring sehr gut erschlossen. Per PKW lassen sich das Zentrum der Stadt Magdeburg in unter 15 Minuten und die Autobahn A 14 in knapp 5 Minuten erreichen“ (HEMPEL & TACKE 2018A).

Vorhabensbeschreibung

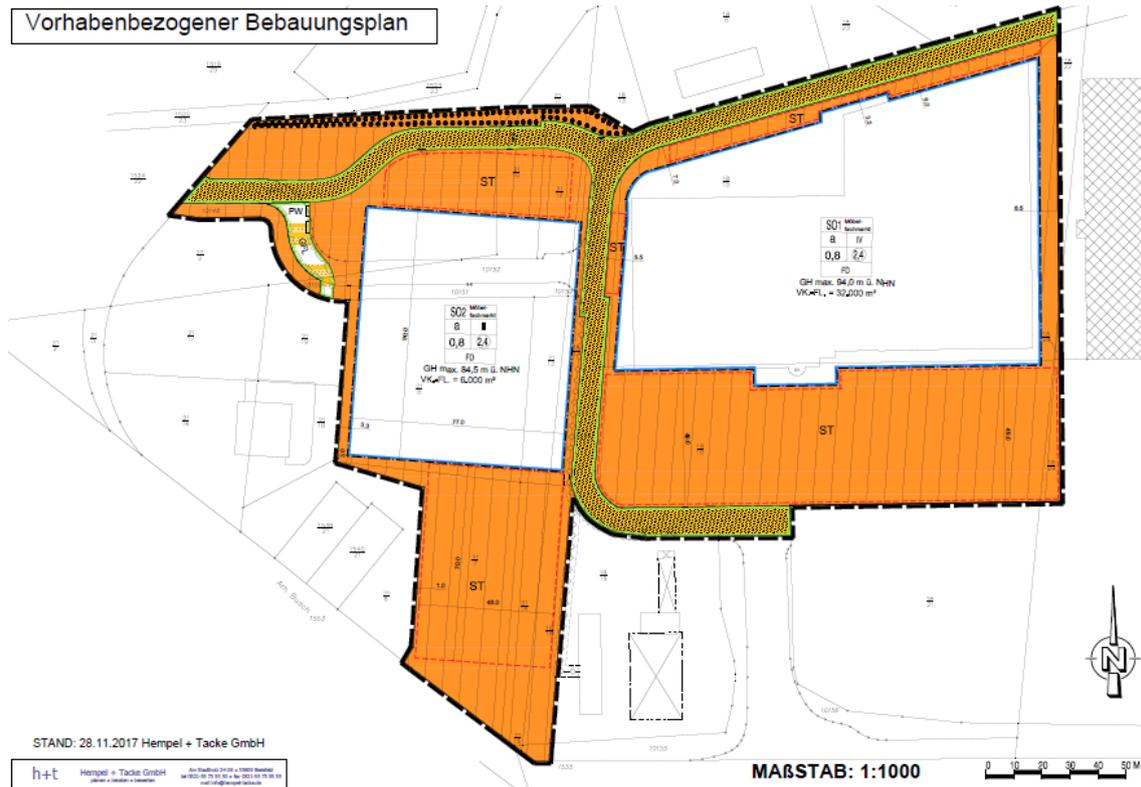


Abb. 2 Darstellung des Nutzungsplans des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 428-1.2 „Zum Bördepark“ (Möbel Boss/Porta Möbel) (HEMPEL& TACKE 2018b).



Abb. 3 Darstellung des Vorhaben- und Erschließungsplans zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 428-1.2 „Zum Bördepark“ (Möbel Boss/Porta Möbel) (HEMPEL& TACKE 2018c).

4.0 Bestandssituation

Im Nordosten des Plangebietes liegt ein Porta Möbelmarkt mit einem südlich angrenzenden Parkplatz, auf dem Einzelbäume und Gebüsche wie Schneebeere (*Symphoricarpos spec.*), Liguster (*Ligustrum vulgare*) und Rosen (*Rosa spec.*) stocken. Zwischen der Straße „Zum Bördepark“, welche das Plangebiet im Nordosten begrenzt, und dem Porta Möbelmarkt befindet sich ein kleiner Parkplatz mit Einzelbäumen. Im Westen des Plangebietes liegen Parkplätze mit Einzelbäumen und Gebüsch (z. B. Schneebeere, Hartriegel) sowie Rasenflächen mit Baumgruppen.

Südlich des Parkplatzes des Möbelmarktes grenzen außerhalb des Plangebietes ein weiterer Parkplatz mit Einzelbäumen und Gebüsch sowie eine Tankstelle mit einer Waschstraße an. Östlich des Plangebietes befinden sich weitere Parkplätze mit Einzelbäumen sowie ein Gebäude mit Gewerbebetrieben. Nördlich des Möbelmarktes liegen ein Teich, welcher sich innerhalb eines Baumbestandes aus Weide (*Salix spec.*), Spitz-Ahorn (*Acer platanoides*) und Berg-Ahorn (*Acer pseudoplatanus*) befindet, eine Rasenfläche mit Rosskastanien (*Aesculus hippocastanum*) und ein Umspannwerk mit Rasenflächen. Nördlich des Parkplatzes im Nordwesten des Plangebietes stockt ein Baumbestand aus beispielsweise Berg-Ahorn, Weide und Kirsche (*Prunus avium*). Im Randbereich zum Parkplatz sind Weiden mit einem Brusthöhendurchmesser von 100–150 cm vorhanden. Innerhalb des Baumbestandes fließt der ca. 1,5 m breite Eulenbach. Westlich des Plangebietes befinden sich die Straße „Am Busch“ und die Straße „Magdeburger Ring“ mit begleitenden Gehölzbeständen, ein Autohaus mit einem Parkplatz und zwei Wohnhäuser mit einem Garten. An die südliche Grenze des Plangebietes schließen die Straße „Am Busch“ mit einzelnen Obstbäumen, ein Garagenkomplex sowie die Salbker Chaussee an.

Bestandssituation

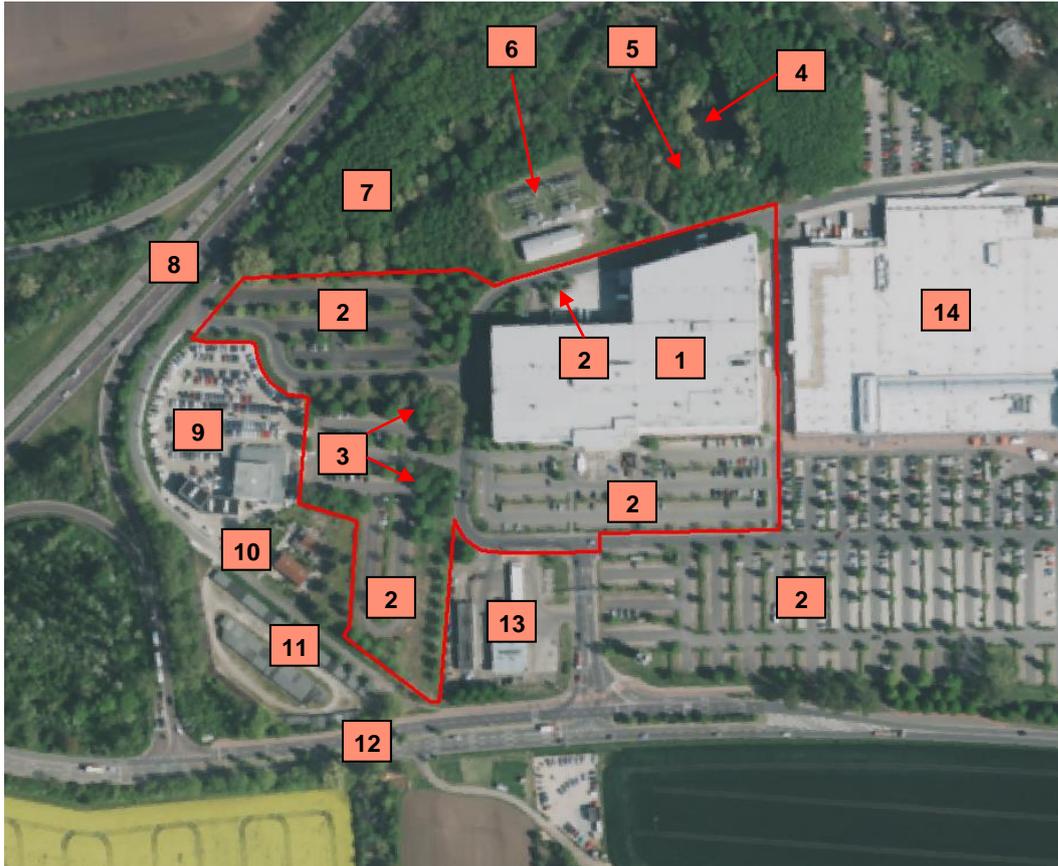


Abb. 4 Bestandssituation auf Basis des Luftbildes. Das Plangebiet ist rot markiert.

Legende:

- 1 = Porta Möbelmarkt
- 2 = Parkplatz mit Einzelbäumen und Gebüsch
- 3 = Rasenfläche mit Einzelbäumen
- 4 = Teich
- 5 = Baumbestand
- 6 = Umspannwerk mit Rasenflächen
- 7 = Baumbestand und Eulenbach
- 8 = Straße „Am Busch“ und „Magdeburger Ring“ mit begleitendem Gehölzbestand
- 9 = Autohaus mit Parkplatz
- 10 = Wohngebäude mit Gärten
- 11 = Garagenkomplex
- 12 = Salbker Chaussee
- 13 = Tankstelle mit Waschanlage
- 14 = Gebäude mit Gewerbebetrieben

Bestandssituation

Kennziffer 1, 6, 9, 10, 11, 14

Lebensraumtyp: Gebäude/ Gärten



Abb. 5 Porta Möbelmarkt im Plangebiet.



Abb. 6 Umspannwerk nördlich des Plangebietes.



Abb. 7 Autohaus westlich des Plangebietes.



Abb. 8 Wohngebäude mit Gärten westlich des Plangebietes.



Abb. 9 Garagenkomplex südlich des Plangebietes.



Abb. 10 Tankstelle mit Waschstraße südlich des Plangebietes.

Bestandssituation



Abb. 11 Gebäude mit Gewerbebetrieben östlich des Plangebietes.

Kennziffer 2, 3, 8

Lebensraumtyp: Kleingehölze, Alleen, Bäume, Gebüsche, Hecken



Abb. 12 Parkplatz mit Einzelbäumen und Gebüschten südlich des Porta Möbelmarktes.



Abb. 13 Parkplatz mit Einzelbäumen und Gebüschten zwischen dem Porta Möbelmarkt und der Straße „Zum Bördepark“.



Abb. 14 Rasenfläche mit Einzelbäumen westlich des Porta Möbelmarktes.



Abb. 15 Rasenfläche mit Einzelbäumen westlich des Porta Möbelmarktes.

Bestandssituation



Abb. 16 Parkplatz mit Einzelbäumen und Gebüsch im Nordwesten des Plangebietes.



Abb. 17 Parkplatz mit Einzelbäumen und Gebüsch im Bereich des geplanten SB Möbel Boss Marktes.



Abb. 18 Parkplatz mit Einzelbäumen und Gebüsch im Süden des Plangebietes.



Abb. 19 Rasenfläche mit Einzelbäumen im Süden des Plangebietes.



Abb. 20 Rasenfläche mit Einzelbäumen nördlich des Porta Möbelmarktes.



Abb. 21 Parkplatz mit Einzelbäumen und Gebüsch südlich des Plangebietes.

Bestandssituation



Abb. 22 Parkplatz mit Einzelbäumen und Gehbüschen östlich des Plangebietes.



Abb. 23 Straße „Am Busch“ und „Magdeburger Ring“ mit begleitendem Gehölzbestand westlich des Plangebietes.

Kennziffer 5,7

Lebensraumtyp: Laubwald



Abb. 24 Laubwald nördlich des Porta Möbelmarktes.



Abb. 25 Laubwald nördlich des Parkplatzes im Nordwesten des Plangebietes.

Kennziffer 4

Lebensraumtyp: Stillgewässer



Abb. 26 Teich nördlich des Porta Möbelmarktes innerhalb des Waldes.

Bestandssituation

Kennziffer 7

Lebensraumtyp: Fließgewässer



Abb. 27 Eulenbach innerhalb des Waldes nördlich des Parkplatzes im Nordwesten des Plangebietes.

5.0 Artenschutzrechtliche Betrachtung des Vorhabens

5.1 Festlegung des Untersuchungsrahmens

Das Untersuchungsgebiet umfasst das Plangebiet sowie dessen vorhabensspezifisch relevante, nähere Umgebung.

5.2 Wirkfaktoren

Die potenziellen Betroffenheiten betrachtungsrelevanter Arten können sich primär aus der mit dem Vorhaben einhergehenden Überbauung von Freiflächen, der Entfernung von Gehölzen und krautiger Vegetation sowie dem daraus resultierenden Verlust von Lebensraumstrukturen ergeben. Im Zuge der Baumaßnahmen kann es zu temporären akustischen und optischen Störungen von Tierarten kommen (Baustellenlärm, Bewegung der Baumaschinen).

Baubedingte Wirkfaktoren

Baubedingte Wirkfaktoren sind Wirkungen, die im Zusammenhang mit den Bauarbeiten auftreten können. Sie sind auf die Zeiten der Baumaßnahme beschränkt.

Baufeldfreimachung/Bauphase

Mit der Baufeldfreimachung findet eine Flächeninanspruchnahme mit dauerhafter Entfernung der vorhandenen Biotopstrukturen statt. In der Bauphase können Flächen beansprucht werden, die über das geplante Baufeld hinausgehen. Biotopstrukturen können im Zusammenhang mit der Einrichtung oder Nutzung von Lager- und Abstellflächen oder beim Rangieren von Baufahrzeugen und -maschinen beansprucht werden.

Baustellenbetrieb

Baumaßnahmen sind durch den Einsatz von Baufahrzeugen und -maschinen sowie das Baustellenpersonal mit akustischen und optischen Störwirkungen verbunden. Diese Wirkungen sind zeitlich auf die Bauphase sowie räumlich auf die nähere Umgebung des Plangebiets beschränkt und können zu einer temporären Störung der Tierwelt führen.

Anlage- und betriebsbedingte Wirkfaktoren

Mit der geplanten Anlage des Gebäudes (SB Möbel Boss), der Verkehrsflächen und der Stellplätze werden die anstehenden Biotopstrukturen (Einzelbäume/Baumgruppen /Baumreihen, Gärten) dauerhaft beansprucht.

Artenschutzrechtliche Betrachtung des Vorhabens

Tab. 1 Potenzielle Wirkfaktoren im Zusammenhang mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 428-1.2 „Zum Bördepark“ (Möbel Boss/Porta Möbel).

Maßnahme	Wirkfaktor	Potenzielle Auswirkungen
Baubedingt		
Bauarbeiten zur Baufeldvorbereitung	Entfernung von krautiger Vegetation und Gehölzen	Töten von Tieren im Sinne § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im Sinne § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG
Baustellenbetrieb	Lärmemissionen durch den Baubetrieb; stoffliche Emissionen (z. B. Staub) durch den Baubetrieb	Störung der Tierwelt im Sinne § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG
Anlagebedingt		
Errichtung der Verkehrsflächen, des Gebäudes und der Stellplätze	Versiegelung und nachhaltiger Lebensraumverlust	Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im Sinne § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG
	Silhouettenwirkung des Gebäudes	Störung der Tierwelt im Sinne § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG
Betriebsbedingt		
Nutzung des SB Möbelmarktes	Ggf. zusätzliche Lärmemissionen und optische Wirkungen durch Fahrzeugverkehr und Personenbewegungen	Störung der Tierwelt im Sinne § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG

5.3 Betroffenheit von Lebensraumtypen

Im Zusammenhang mit dem Vorhaben werden folgende Lebensraumtypen unmittelbar beansprucht:

- Gärten, Parkanlagen, Siedlungsbrachen
- Kleingehölze, Bäume, Gebüsche, Hecken

In der Umgebung befinden sich folgende durch das Vorhaben nicht direkt betroffene Lebensraumtypen:

- Gärten, Parkanlagen, Siedlungsbrachen
- Säume, Hochstaudenfluren
- Gebäude
- Kleingehölze, Bäume, Gebüsche, Hecken
- Stillgewässer
- Fließgewässer
- Laubwald

5.4 Datenquellen zur Ermittlung vorkommender Tier- und Pflanzenarten

5.4.1 Ortsbegehung

Am 29.01.2018 und 01.02.2018 wurden die Baumbestände im Plangebiet auf das Vorhandensein von potenziellen Fledermausquartieren und Nestern untersucht. Des Weiteren erfolgte eine Sichtkontrolle (von außen) des Porta Möbelmarktes, um festzustellen, ob sich dort mögliche Brutstandorte oder Fledermausquartiere befinden. Als Grundlage für die Relevanzprüfung wurden die Lebensraumtypen im Plangebiet und der relevanten Umgebung erhoben.

An einer Hainbuche an der nordwestlichen Grenze zum Plangebiet wurde abstehende Rinde, welche Fledermäusen als Zwischenquartier dienen könnte, nachgewiesen. Weitere potenzielle Fledermausquartiere oder Höhlen, die von Vögeln als Brutstandort genutzt werden könnten, sind im Plangebiet nicht vorhanden.



Abb. 28 Abstehende Rinde als mögliches Zwischenquartier für Fledermäuse an einer Hainbuche angrenzend zum Plangebiet.

An einigen Bäumen im Plangebiet wurden Nester der Ringeltaube nachgewiesen. Insgesamt weist das Plangebiet auf Grund seiner Lebensraumausstattung lediglich eine Eignung als Brutstandort für häufige und verbreitete Vogelarten auf.

Artenschutzrechtliche Betrachtung des Vorhabens

Am Porta Möbelmarkt wurden keine Nester nachgewiesen. An der Westseite sind an einem Abdach Nischen vorhanden, die beispielsweise dem Haussperling als Brutstandort dienen könnten. Weitere mögliche Brutstandorte für Gebäudebrüter wurden nicht gefunden.



Abb. 29 Nischen am Abdach des Porta Möbelmarktes.

Potenzielle Fledermausquartiere könnten sich ggf. an der Attika befinden. Weitere mögliche Fledermausquartiere sind am Gebäude nicht zu erwarten.

Artenschutzrechtliche Betrachtung des Vorhabens



Abb. 30 Attika des Porta Möbelmarktes.

Das Plangebiet stellt ein potenzielles, nicht essenzielles Nahrungshabitat für Fledermäuse (z. B. Zwergfledermaus, Großer Abendsegler) dar.

Eine Eignung als Landlebensraum für Amphibien oder Reptilienhabitat kann dem Plangebiet hinsichtlich seiner Lebensraumausstattung nicht zugesprochen werden.

Ein Vorkommen von Insekten ist lediglich für anpassungsfähige Arten der Siedlungsbereiche zu erwarten.

5.4.2 Sonstige Datenquellen

Als Datenquelle wurde der Artenschutzbeitrag zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 428-1A (Vorentwurf) Salbker Chaussee Nordseite, Teilbereich A (BÜRO KARSTEN OBST 2013) ausgewertet.

„Im Zuge der Bearbeitung des ASB zur 1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 428-1, Landeshauptstadt Magdeburg, Salbker Chaussee Nordseite, Teilbereich A wurden intensive Datenrecherchen betrieben, welche durch eine Begehung des Geltungsgebietes am 13.06.2013 ergänzt wurden. Die Datenrecherchen umfassten:

Artenschutzrechtliche Betrachtung des Vorhabens

- Einbeziehung des Umweltamtes der Landeshauptstadt Magdeburg im Rahmen der Recherche von faunistischen und floristischen Daten
- Einbeziehung des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt im Rahmen der Recherche von faunistischen und floristischen Daten

Es wurden Daten der letzten 20 Jahre berücksichtigt.

Die angeschriebenen Stellen lieferten folgende Informationen“ (BÜRO KARSTEN OBST 2013):

Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt

Das Landesamt für Umweltschutz lieferte folgende relevanten Daten (E-Mail vom 19.06.2013):

- 1 Fundpunkt Erdkröte aus den Jahren 2002 und 2005 in einem Teich nordöstlich außerhalb des Betrachtungsraumes
- 1 Fundpunkt Knoblauchkröte aus den Jahren 2002 und 2005 in einem Teich nordöstlich außerhalb des Betrachtungsraumes
- 1 Fundpunkt Dreistachliger Stichling aus den Jahren 2002 und 2005 im Eulengraben nördlich außerhalb des Betrachtungsraumes

Umweltamt Stadt Magdeburg

Das Umweltamt der Stadt Magdeburg lieferte Angaben zu gesetzlich geschützten Biotopen (siehe Anlage II [(BÜRO KARSTEN OBST 2013)]. Es befinden sich 3 gesetzlich geschützte Biotope im unmittelbaren Umfeld zum Betrachtungsraum. Es handelt sich um nachfolgende geschützte Biotope:

- GB_0335MD Gehölz „Am Busch“ - Lage zum Bauvorhaben: nördlich des Bördeparkes in einer Entfernung von ca. 200 m
- GB_0085MD Kleingewässer „Am Busch 1“ - Lage zum Bauvorhaben: nordöstlich des Bördeparkes in einer Entfernung von ca. 350 m
- GB_0086MD Streuobstwiese „Am Busch 1“ - Lage zum Bauvorhaben: nordöstlich des Bördeparkes in einer Entfernung von ca. 300 m

5.5 Relevanzprüfung der Betrachtungsrelevanten Tierarten

Nachfolgend wird dargelegt, ob die Arten, die in der Artenschutz-Liste Sachsen-Anhalt (ArtSchRFachB) (SCHULZE et al. 2006) aufgeführt werden, auf Grund ihrer Lebensraumansprüche und der Habitatstrukturen im Untersuchungsgebiet vorkommen könnten. Die als betrachtungsrelevant eingestuften Arten werden in der Folge im Rahmen der Konfliktanalyse hinsichtlich ihrer vorhabensspezifischen Betroffenheit bewertet.

Säugetiere

Im Untersuchungsgebiet sind auf Grund der starken anthropogenen Prägung, der städtischen Lage des Gebietes und der vorhandenen Habitatstrukturen Vorkommen folgender Arten auszuschließen:

Artenschutzrechtliche Betrachtung des Vorhabens

- Mopsfledermaus
- Wolf
- Europäischer Biber
- Feldhamster
- Nordfledermaus
- Breitflügelfledermaus
- Wildkatze
- Fischotter
- Luchs
- Haselmaus
- Europäischer Nerz
- Bechsteinfledermaus
- Große Bartfledermaus
- Teichfledermaus
- Wasserfledermaus
- Großes Mausohr
- Kleine Bartfledermaus
- Fransenfledermaus
- Kleiner Abendsegler
- Großer Abendsegler
- Rauhautfledermaus
- Zwergfledermaus
- Mückenfledermaus
- Braunes Langohr
- Graues Langohr
- Große Hufeisennase
- Kleine Hufeisennase
- Zweifarbfledermaus

Das Plangebiet kann der Breitflügelfledermaus, der Zwergfledermaus, dem Großen Abendsegler und dem Kleinen Abendsegler als potenzielles, nicht essenzielles Nahrungshabitat dienen. An einer Hainbuche angrenzend zum Plangebiet wurde abstehende Rinde nachgewiesen, welche der Zwergfledermaus als Zwischenquartier dienen könnte. Der Baum wird jedoch nicht in Anspruch genommen. Ggf. sind am Porta Möbelmarkt potenzielle Fledermausquartiere vorhanden. Das Gebäude bleibt jedoch erhalten und wird nicht verändert.

Betroffenheiten gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG können für die oben genannten Säugetierarten ausgeschlossen werden.

Artenschutzrechtliche Betrachtung des Vorhabens

Vögel

Horst- und Koloniebrüter

Horst- und Koloniebäume wurden im Plangebiet und der näheren Umgebung nicht nachgewiesen. Ein Vorkommen im Untersuchungsgebiet der folgenden Horst- und Koloniebrüter ist auszuschließen:

- Habicht
- Sperber
- Mönchsgeier
- Steinadler
- Schelladler
- Kaiseradler
- Schreiadler
- Graureiher
- Purpureiher
- Rallenreiher
- Kuhreiher
- Mäusebussard
- Raufußbussard
- Adlerbussard
- Weißstorch
- Schwarzstorch
- Schlangennadler
- Saatkrähe
- Seidenreiher
- Merlin
- Gerfalke
- Baumfalke
- Rotfußfalke
- Seeadler
- Zwergadler
- Schwarzmilan
- Rotmilan
- Nachtreiher
- Fischadler
- Wespenbussard
- Kormoran

Betroffenheiten gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG können für die oben genannten Horst- und Koloniebrüter ausgeschlossen werden.

Offenlandarten/Halboffenlandarten

Im Untersuchungsgebiet befinden sich keine Offenland- bzw. Halboffenlandhabitats. Eine Betroffenheit gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG kann für die folgenden Arten ausgeschlossen werden:

Artenschutzrechtliche Betrachtung des Vorhabens

- Blessgans
- Zwerggans
- Brachpieper
- Sumpfohreule
- Triel
- Ziegenmelker
- Kornweihe
- Mornellregenpfeifer
- Rohrweihe
- Steppenweihe
- Wiesenweihe
- Wachtelkönig
- Grauammer
- Ortolan
- Haubenlerche
- Raubwürger
- Neuntöter
- Schwarzstirnwürger
- Rotkopfwürger
- Uferschnepfe
- Heidelerche
- Großer Brachvogel
- Großtrappe
- Rebhuhn
- Kampfläufer
- Bienenfresser
- Schnee-Eule
- Steinsperling
- Rostgans
- Goldregenpfeifer
- Zwergtrappe
- Kiebitz

Gebäude- und Felsenbrüter

Das Plangebiet weist keine Eignung für die folgenden Gebäude- oder Felsenbrüter auf:

- Uhu
- Dohle
- Mehlschwalbe
- Wanderfalke
- Turmfalke
- Gänsegeier
- Habichtsadler
- Rauchschwalbe
- Steinrötel
- Schmutzgeier
- Schleiereule

Artenschutzrechtliche Betrachtung des Vorhabens

Betroffenheiten gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG können für die oben genannten Gebäude- und Felsenbrüter ausgeschlossen werden.

Röhricht-, Fließ- und Stillgewässerarten

Im Plangebiet befinden sich keine potenziellen Lebensräume für Vogelarten, die Röhricht- oder Gewässer als Habitat nutzen. Mögliche Brutstandorte am Eulengraben und am Teich nördlich des Plangebietes sind nicht vollständig auszuschließen. Auf Grund der vorhandenen Störwirkungen sind jedoch keine zusätzlichen relevanten Störungen auf potenzielle Brutstandorte im Umfeld des Plangebietes zu erwarten. Eine Betroffenheit gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG wird daher für die folgenden Arten ausgeschlossen:

- Drosselrohrsänger
- Seggenrohrsänger
- Schilfrohrsänger
- Flussuferläufer
- Eisvogel
- Spießente
- Löffelente
- Krickente
- Knäkente
- Graugans
- Saatgans
- Steinwälzer
- Moorente
- Rohrdommel
- Weißwangengans
- Rothalsgans
- Alpenstrandläufer
- Silbereiher
- Seeregenpfeifer
- Flussregenpfeifer
- Sandregenpfeifer
- Weißbartseeschwalbe
- Weißflügelseeschwalbe
- Trauerseeschwalbe
- Zwergschwan
- Singschwan
- Höckerschwan
- Bekassine
- Doppelschnepfe
- Teichhuhn
- Prachtaucher
- Eistaucher
- Steintaucher
- Lachseeschwalbe
- Rotflügel-Brachschwalbe
- Austernfischer
- Stelzenläufer
- Zwergdommel

Artenschutzrechtliche Betrachtung des Vorhabens

- Silbermöwe
- Steppenmöwe
- Sturmmöwe
- Schwarzkopfmöwe
- Mittelmeermöwe
- Lachmöwe
- Rohrschwirl
- Weißsterniges Blaukehlchen
- Zwergschnepfe
- Marmelente
- Zwergsäger
- Gänsesäger
- Mittelsäger
- Kolbenente
- Odinshühnchen
- Rosaflamingo
- Löffler
- Sichler
- Ohrentaucher
- Rothalstaucher
- Schwarzhalstaucher
- Kleines Sumpfhuhn
- Tüpfelsumpfhuhn
- Zwergsumpfhuhn
- Säbelschnäbler
- Uferschwalbe
- Zwergseeschwalbe
- Raubseeschwalbe
- Flusseeschwalbe
- Küstenseeschwalbe
- Brandseeschwalbe
- Bruchwasserläufer
- Waldwasserläufer
- Teichwasserläufer
- Rotschenkel
- Terekwasserläufer

Wald-, Gehölz- und Höhlenbrüter

Im Plangebiet sind keine Höhlenbäume oder größere Gehölzbestände vorhanden. Es ist nicht auszuschließen, dass sich nördlich des Plangebietes, innerhalb der Gehölz- bzw. Waldbestände, Brutstandorte der unten aufgelisteten Arten befinden. Auf Grund der vorhandenen Störwirkungen sind jedoch keine zusätzlichen relevanten Störungen auf potenzielle Brutstandorte im Umfeld des Plangebietes zu erwarten. Eine Betroffenheit gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG wird daher für die folgenden Arten ausgeschlossen:

- Raufußkauz
- Waldohreule
- Steinkauz
- Haselhuhn

Artenschutzrechtliche Betrachtung des Vorhabens

- Karmingimpel
- Blauracke
- Weißrückenspecht
- Mittelspecht
- Blutspecht
- Schwarzspecht
- Rötelfalke
- Halsbandschnäpper
- Zwergschnäpper
- Sperlingskauz
- Kranich
- Wendehals
- Sprosser
- Zwergohreule
- Berglaubsänger
- Grünlaubsänger
- Grauspecht
- Grünspecht
- Turteltaube
- Waldkauz
- Habichtskauz
- Star
- Sperbereule
- Sperbergrasmücke
- Birkhuhn
- Auerhuhn
- Ringdrossel

Kriechtiere

Die Schlingnatter und die Zauneidechse benötigen als Lebensraum ein kleinräumiges Mosaik aus Einzelbäumen, lockeren Gehölzgruppen sowie grasige und vegetationsfreie Flächen. Die Zauneidechse benötigt für die Eiablage grabbare Substrate mit einer ausreichenden Bodenfeuchte. Sekundär nutzt die Zauneidechse auch vom Menschen geschaffene Lebensräume wie Eisenbahndämme, Straßböschungen, Steinbrüche, Sand- und Kiesgruben oder Industriebrachen. Im Plangebiet sind keine geeigneten Lebensräume für die Zauneidechse und die Schlingnatter vorhanden. Eine Betroffenheit gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG kann für die Schlingnatter und Zauneidechse ausgeschlossen werden.

Lurche

Im Plangebiet sind keine Gewässer oder geeignete Landlebensräume für Amphibien vorhanden. Eine Betroffenheit gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG kann für folgende Amphibienarten ausgeschlossen werden:

- Geburtshelferkröte
- Rotbauchunke
- Kreuzkröte
- Wechselkröte

Artenschutzrechtliche Betrachtung des Vorhabens

- Laubfrosch
- Knoblauchkröte
- Moorfrosch
- Springfrosch
- Kleiner Wasserfrosch
- Kammmolch

Rundmäuler und Knochenfische

Gewässer werden durch die Planung nicht tangiert. Beeinträchtigungen der nachfolgenden Arten können daher ausgeschlossen werden:

- Rapfen
- Steinbeißer
- Westgroppe
- Weißflossengründling
- Flussneunauge
- Bachneunauge
- Schlammpeitzger
- Meerneunauge
- Bitterling
- Atlantischer Lachs

Käfer/Schmetterlinge

Auf Grund der starken anthropogenen Überprägung des Plangebietes sind keine Vorkommen von Käfern und Schmetterlingen, die in der Artenschutz-Liste Sachsen-Anhalt (ArtSchRFachB) (vgl. Anlage 2) aufgeführt werden zu erwarten. Eine artenschutzrechtliche Relevanz ergibt sich nicht.

Libellen

Im Plangebiet sind keine Gewässer oder sonstige Habitatstrukturen vorhanden, die von Libellen als Lebensraum genutzt werden könnten. Eine artenschutzrechtliche Relevanz ergibt sich für die folgenden Arten nicht.

- Hochmoor-Mosaikjungfer
- Grüne Mosaikjungfer
- Scharlachlibelle
- Helm-Azurjungfer
- Vogel-Azurjungfer
- Asiatische Keiljungfer
- Östliche Moosjungfer
- Große Moosjungfer
- Zwerglibelle
- Grüne Flussjungfer
- Alpen-Smaragdlibelle

Artenschutzrechtliche Betrachtung des Vorhabens

Spinnentiere

Die im Plangebiet vorhandenen Lebensräume weisen keine Eignung für die folgenden Spinnenarten auf, da im Plangebiet Gewässerufer, Moore bzw. deren Verlandungszo-
nen und Heideflächen fehlen.

- Flussuferwolfspinne
- Dolomedes plantarius
- Goldaugenspringspinne

Eine artenschutzrechtliche Relevanz besteht für die oben genannten Spinnentiere nicht.

Krebstiere

Im Plangebiet sind keine Gewässer vorhanden, die folgenden Krebsarten als Lebens-
raum dienen:

- Edelkrebs
- Sommer-Feenkrebs

Eine artenschutzrechtliche Relevanz für die genannten Krebstiere besteht nicht.

Weichtiere

Das Plangebiet weist auf Grund des Fehlens von Gewässern, Feuchtbiotopen oder
Wäldern keine Eignung für betrachtungsrelevante Weichtiere auf. Eine artenschutz-
rechtliche Relevanz für die folgenden Weichtiere wird daher ausgeschlossen:

- Zierliche Tellerschnecke
- Steinpicker
- Abgeplattete Teichmuschel
- Bachmuschel
- Schmale Windelschnecke
- Bauchige Windelschnecke

Farn- und Blütenpflanzen

Die folgenden Farn- und Blütenpflanzen finden keine geeigneten Lebensraumbedin-
gungen im Plangebiet:

- Sumpf-Engelwurz
- Kriechender Scheiberich
- Schlitzblättriger Beifuß
- Felsen-Beifuß
- Ästige Mondraute
- Einfache Mondraute
- Scheidenblütgras
- Frauenschuh
- Sumpf-Siegwurz
- Sand-Silberscharte

Artenschutzrechtliche Betrachtung des Vorhabens

- Liegendes Büchsenkraut
- Sumpf-Glanzkraut
- Schwimmendes Froschkraut
- Zwerg-Mummel
- Brocken-Anemone, Kleinblütige Küchenschelle
- Frühlingsküchenschelle
- Violette Schwarzwurzel
- Weichhaariges Federgras
- Vorblattloses Leinblatt

Eine artenschutzrechtliche Relevanz für die genannten Farn- und Blütenpflanzen ergibt sich nicht.

Flechten

Die Lungenflechte ist in Sachsen-Anhalt ausgestorben. Eine artenschutzrechtliche Relevanz für die Lungenflechte besteht nicht.

Moose

Das Grüne Kobaldmoos und das Firnisglänzende Sichelmoos sind verschollen. Die zuletzt gemeldeten Vorkommen stammen aus dem Harz. Eine artenschutzrechtliche Relevanz für das Grüne Kobaldmoos und das Firnisglänzende Sichelmoos besteht nicht.

5.5.1 Konfliktanalyse und Ermittlung von Konfliktarten

In der Relevanzprüfung konnten Vorkommen von Arten, die in der Liste der im Rahmen des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrages zu behandelnden Arten genannt werden, im Plangebiet ausgeschlossen werden. Artenschutzrechtliche Betroffenheiten gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG ergeben sich daher nicht.

5.5.2 Häufige und verbreitete Vogelarten

Entsprechend dem geltenden Recht unterliegen alle europäischen Vogelarten den Artenschutzbestimmungen des § 44 Abs. 1 BNatSchG. Damit ist auch die vorhabensspezifische Erfüllung der Verbotstatbestände gegenüber häufigen und verbreiteten Vogelarten (s. g. „Allerweltsarten“ wie Amsel, Buchfink und Kohlmeise) zu prüfen. Bei den häufigen und ungefährdeten Arten kann im Regelfall davon ausgegangen werden, dass wegen ihrer Anpassungsfähigkeit und des günstigen Erhaltungszustandes bei vorhabensbedingten Beeinträchtigungen nicht gegen die Zugriffsverbote verstoßen wird. Das Eintreten unvermeidbarer Beeinträchtigungen wird durch die Einhaltung der folgenden Vermeidungsmaßnahmen sichergestellt:

- Zur Vermeidung der Verbotstatbestände muss eine Begrenzung der Inanspruchnahme von Vegetationsbeständen auf Zeiten außerhalb der Brutzeit (01. März bis 30. September) erfolgen. Räumungsmaßnahmen sämtlicher

Artenschutzrechtliche Betrachtung des Vorhabens

Vegetationsflächen dürfen dementsprechend nur zwischen dem 1. Oktober und dem 28. Februar durchgeführt werden. Im Falle nicht vermeidbarer Flächenbeanspruchungen außerhalb dieses Zeitraums kann durch eine umweltfachliche Baubegleitung sichergestellt werden, dass bei der Entfernung von Vegetationsbeständen oder des Oberbodens die Flächen frei von einer Quartiernutzung durch Vögel sind.

- Die Aktivitäten der Baumaßnahme (Baustelleneinrichtung, Erdarbeiten, Materiallagerung etc.) müssen auf die notwendigste Fläche beschränkt werden. Außerdem ist gemäß DIN 18920 ein Abstand von 1,50 m zu Bäumen und Gehölzstrukturen einzuhalten. Damit kann sichergestellt werden, dass zu erhaltende Gehölzbestände und Vegetationsbestände der näheren Umgebung vor Beeinträchtigung geschützt sind und auch weiterhin eine Funktion als Lebensraum übernehmen können.

Das Vorhaben entspricht dem Regelfall, so dass von einer vertiefenden Betrachtung der häufigen und verbreiteten Vogelarten im Rahmen der Konfliktanalyse abgesehen werden kann.

Vitalitätsbeurteilung der Einzelbäume

6.0 Vitalitätsbeurteilung der Einzelbäume

Am 29.01.2018 und 01.02.2018 wurden alle Bäume im Plangebiet bestimmt und einer Vitalitätsbeurteilung unterzogen. Zuvor wurden die Bäume von einem Vermessungstechniker eingemessen. Außerdem wurden der Stammumfang, der Kronendurchmesser und die Höhe ermittelt. In der folgenden Tabelle werden alle Bäume im Plangebiet aufgelistet und Angaben zur Baumart, zum Kronendurchmesser, zur Höhe, zum Stammumfang und zur Vitalität gemacht. Zudem erfolgt eine Einordnung der Vitalitätsstufen nach dem „Westhus-Modell“ (WESTHUS 2007, verändert). Die kartographische Darstellung erfolgt in Anlage 1 „Bestandsplan“.

Tab. 2 Vitalitätsbeurteilung der Bäume im Plangebiet.

Nr.	Art	Kronendurchmesser in m	Höhe in m	Stammumfang in m	Vitalität	Vitalitätsstufe nach WESTHUS (2007)
001	Hainbuche	8	8	0,7	vital	1
002	Hainbuche	5	9	0,5	lose Rinde in 0 - 80 cm Höhe	2
003	Kastanie	8	8	0,8	Krone einseitig ausgebildet	2
004	Kastanie	10	11	1	vital	1
005	Kastanie	11	11	1	2 dünne, tote Äste, Ø 3-4 cm	2
006	Kastanie	12	13	0,9	vital	1
007	Kastanie	8	11	0,8	vital	1
008	Kastanie	7	10	0,8	etwas abstehende Rinde in 0 - 1 m Höhe	2
009	Kastanie	10	10	1	etwas abstehende Rinde in 0 - 30 cm Höhe	1
010	Berg-Ahorn	10	10	0,8	1 dünner, kurzer toter Ast, Ø 3 cm, Stammspalte, aufgeplatzte Rinde am Stamm	2
011	Berg-Ahorn	10	9	0,8	Stammspalte, aufgeplatzte Rinde am Stamm	2
012	Berg-Ahorn	8	8	0,8	aufgeplatzte Rinde am Stamm	2
013	Berg-Ahorn	8	7	0,8	1 dünner, kurzer toter Ast, Ø 3 cm	2
014	Berg-Ahorn	12	9	0,7	1 dünner, kurzer toter Ast, Ø 2 cm	2
015	Kastanie	6	8	0,8	vital	1
016	Kastanie	6	7	0,8	vital	1
017	Kastanie	6	7	0,8	abgeplatzte Rinde am Stamm	2
018	Kastanie	4	5	0,5	Stammspalte (25 cm hoch, 0,5 cm breit, 1,5 cm tief)	2

Vitalitätsbeurteilung der Einzelbäume

Fortsetzung Tab. 2

Nr.	Art	Kronendurchmesser in m	Höhe in m	Stammumfang in m	Vitalität	Vitalitätsstufe nach WESTHUS (2007)
019	Kastanie	6	7	0,8	vital	1
020	Kastanie	7	8	0,8	vital	1
021	Kastanie	5	7	0,8	vital	1
022	Berg-Ahorn	10	10	0,8	1 Stammriss (1 m lang, 1 cm breit, 0,5 cm tief), 1 Stammriss (1,5 m lang, 1 cm breit, 0,5 cm tief)	2
023	Berg-Ahorn	10	10	1	1 Stammriss (1,5 m lang, 1 cm breit, 0,5 cm tief)	2
024	Esche (Gruppe 5)	10	10	5 x 0,3	vital	1
025	Berg-Ahorn	10	10	0,8	1 Stammriss (1,3 m lang, 1 cm breit, 0,8 cm tief)	2
026	Kastanie	10	10	1	vital	1
027	Berg-Ahorn	8	13	0,8	vital	1
028	Berg-Ahorn	10	12	0,6	1 dünner, 2 m langer toter Ast, Ø 3 cm	2
029	Berg-Ahorn	8	10	0,6	leicht aufgeplatzte Rinde am Stamm	2
030	Berg-Ahorn	9	9	0,6	vital	1
031	Berg-Ahorn	9	10	0,6	vital	1
032	Berg-Ahorn	7	8	0,3	vital	1
033	Berg-Ahorn	8	11	0,6	1 Stammriss (1,9 m lang, 0,4 cm breit, 0,8 cm tief)	2
034	Berg-Ahorn	8	12	0,8	vital	1
035	Berg-Ahorn	8	12	0,8	vital	1
036	Berg-Ahorn	10	11	0,8	1 Stammriss (2 m lang, 2 cm breit, 0,5 cm tief), 1 dünner, 1 m langer toter Ast, Ø 1 cm	2
037	Berg-Ahorn	7	8	0,5	vital	1
038	Berg-Ahorn	8	8	0,5	1 Stammriss (0,8 m lang, 0,5 bis 3 cm breit, 2 cm tief), aufgeplatzte Rinde	2
039	Kastanie	6	10	0,8	vital	1
040	Berg-Ahorn	10	12	0,8	vital	1
041	Kastanie	10	11	1	vital	1
042	Berg-Ahorn	8	8	0,6	vital	1
043	Berg-Ahorn	8	11	0,8	vital	1
044	Berg-Ahorn	7	9	0,8	vital	1

Vitalitätsbeurteilung der Einzelbäume

Fortsetzung Tab. 2

Nr.	Art	Kronendurchmesser in m	Höhe in m	Stammumfang in m	Vitalität	Vitalitätsstufe nach WESTHUS (2007)
045	Berg-Ahorn	8	11	0,8	vital	1
046	Kastanie	10	10	1	vital	1
047	Berg-Ahorn	5	7	0,4	vital	1
048	Berg-Ahorn	5	7	0,8	vital	1
049	Kastanie	5	7	0,8	vital	1
050	Kirsche	10	10	0,6	vital	1
051	Kirsche	8	11	0,6	vital	1
052	Kirsche	9	10	0,6	vital	1
053	Kastanie	10	13	0,9	vital	1
054	Kirsche	12	13	0,9	vital	1
055	Kirsche	12	11	0,9	vital	1
056	Kastanie	9	12	0,9	vital	1
057	Kirsche	10	14	1,2	vital	1
058	Kastanie	10	12	0,9	vital	1
059	Kirsche	12	14	1,4	vital	1
060	Kirsche	10	13	0,9	vital	1
061	Kirsche	10	14	0,9	1 dünner, 1 m langer toter Ast, Ø 2 cm, 1 dünner, 2 m langer toter Ast Ø 4 cm	2
062	Berg-Ahorn (Gruppe 3)	13	15	3 x 0,6	teilw. aufgeplatzte Rinde	2
063	Kastanie	9	13	0,9	vital	1
064	Kastanie	8	8	0,9	teilw. aufgeplatzte Rinde	2
065	Kastanie	10	11	0,9	aufgeplatzte Rinde am Stamm	2
066	Kastanie	8	10	0,6	vital	1
067	Kirsche	12	14	1	vital	1
068	Kirsche	10	14	0,6	vital	1
069	Kirsche	12	14	1,2	vital	1
070	Kirsche	11	14	0,9	1 toter, 3,5 m langer Ast, Ø 5 cm, Stammriss	3
071	Berg-Ahorn	12	15	0,9	1 toter, 2 m langer Ast, Ø 3 cm	2
072	Kirsche	10	14	0,9	3 tote Äste, 1-2 m lang, Ø 2-3 cm	2
073	Kirsche	9	13	0,6	vital	1
074	Kirsche	10	14	0,9	vital	1
075	Kirsche	9	14	1,6	2 tote Äste, 3 m lang, Ø 3 cm	2
076	Kirsche	9	14	1,2	2 tote Äste, 3 m lang, Ø 3 cm	2

Vitalitätsbeurteilung der Einzelbäume

Fortsetzung Tab. 2

Nr.	Art	Kronendurchmesser in m	Höhe in m	Stammumfang in m	Vitalität	Vitalitätsstufe nach WESTHUS (2007)
077	Berg-Ahorn	12	13	0,9	1 Stammriss (1,5 m lang, 2 bis 3 cm breit, 0,5 cm tief)	2
078	Berg-Ahorn	10	12	0,6	vital	1
079	Berg-Ahorn	9	10	0,3	3 Stammrisse (1,5 m lang, 1 cm breit, 0,8 cm tief)	2
080	Kastanie	11	12	1,6	Efeubewuchs	2
081	Kastanie	10	11	1,6	Efeubewuchs	2
082	Berg-Ahorn	10	10	0,6	2 Stammrisse (1,5 m lang, 1 bzw. 3 cm breit, 0,5 cm tief)	2
083	Berg-Ahorn	9	11	0,6	1 Stammriss (1,8 m lang, 1 cm breit, 0,8 cm tief)	2
084	Berg-Ahorn	11	13	0,9	Stamm- und Astriss (2,5 m lang, 0,3 cm breit, 1 cm tief)	2
085	Berg-Ahorn	12	13	1,3	Efeubewuchs	2
086	Walnuss	10	11	0,5	1 abgebrochener, 3 m langer Ast, Ø 4 cm	2
087	Berg-Ahorn	11	14	1,3	Efeubewuchs	2
088	Berg-Ahorn	7	15	0,6	vital	1
089	Robinie	14	18	1,9	mehrere kleine tote Äste, 0,5 - 3 m lang, Ø 3 - 6 cm	2-3
090	Robinie	13	16	0,9	vital	1
091	Kastanie	7	10	0,9	Efeubewuchs	2
092	Berg-Ahorn	12	13	0,9	1 toter, 3 m langer Ast, Ø 4 cm, etwas Efeubewuchs	2
093	Berg-Ahorn	11	12	0,9	1 toter, 1 m langer Ast, Ø 3 cm, etwas Efeubewuchs am Stamm	2
094	Berg-Ahorn	10	13	0,9	1 toter, 3 m langer Ast, Ø 3 cm, etwas Efeubewuchs am Stamm	2
095	Berg-Ahorn	10	10	0,9	vital	1
096	Esche	8	10	0,6	vital	1
097	Esche	6	10	0,6	vital	1
098	Esche	7	10	0,6	vital	1
099	Esche	8	9	0,6	vital	1
100	Robinie	12	14	1,2	1 abgebrochener, 3 m langer Ast, Ø 8 cm	2-3
101	Berg-Ahorn	9	11	0,7	vital	1
102	Berg-Ahorn	12	13	1,2	vital	1
103	Berg-Ahorn	9	11	0,9	vital	1
104	Berg-Ahorn	8	10	0,9	vital	1

Vitalitätsbeurteilung der Einzelbäume

Fortsetzung Tab. 2

Nr.	Art	Kronendurchmesser in m	Höhe in m	Stammumfang in m	Vitalität	Vitalitätsstufe nach WESTHUS (2007)
105	Berg-Ahorn	10	11	1,1	vital	1
106	Berg-Ahorn	6	10	0,8	vital	1
107	Berg-Ahorn	10	9	0,6	vital	1
108	Berg-Ahorn	6	8	0,4	vital	1
109	Berg-Ahorn	6	9	0,6	vital	1
110	Berg-Ahorn	6	7	0,4	1 Stammriss (2 m lang, 3 cm breit, 1,5 cm tief), Krone einseitig ausgebildet	3
111	Berg-Ahorn	8	8	0,3	vital	1
112	Berg-Ahorn	11	14	1,2	vital	1
113	Berg-Ahorn	11	14	1,2	vital	1
114	Berg-Ahorn	14	14	1,2	vital	1
115	Esche	16	13	0,8	1 toter, 4 m langer Ast, Ø 8 cm; 1 toter, 3 m langer Ast, Ø 4 cm; 2 tote, 1 m langer Äste, Ø 5 cm, etwas Efeubewuchs	3
116	Feld-Ahorn	10	13	0,6	vital	1
117	Hainbuche	8	11	0,6	vital	1
118	Hainbuche	7	7	0,3	1 toter, 1,2 m langer Ast, Ø 5 cm	2-3
119	Berg-Ahorn	7	9	0,6	vital	1
120	Berg-Ahorn	6	8	0,3	vital	1
121	Hainbuche	8	11	0,6	vital	1
122	Berg-Ahorn	7	9	0,6	1 Ast abgebrochen, Ø 10 cm	2
123	Hainbuche	7	8	0,6	vital	1
124	Hainbuche	8	8	0,6	vital	1
125	Hainbuche	8	11	0,6	vital	1
126	Berg-Ahorn	11	12	1,1	vital	1
127	Berg-Ahorn	11	13	0,9	vital	1
128	Linde	6	9	0,9	vital	1
129	Linde	6	9	0,9	vital	1
130	Berg-Ahorn	8	9	0,6	vital	1
131	Berg-Ahorn	10	10	0,6	vital	1
132	Berg-Ahorn	8	8	0,6	vital	1
133	Berg-Ahorn	8	9	0,6	1 toter, 1,2 m langer Ast, Ø 4 cm; Krone einseitig ausgebildet	2
134	Berg-Ahorn	9	9	0,6	vital	1
135	Berg-Ahorn	9	10	0,6	vital	1

Vitalitätsbeurteilung der Einzelbäume

Fortsetzung Tab. 2

Nr.	Art	Kronendurchmesser in m	Höhe in m	Stammumfang in m	Vitalität	Vitalitätsstufe nach WESTHUS (2007)
136	Berg-Ahorn	9	9	0,6	etwas eingerissene Rinde, Krone leicht einseitig ausgebildet	2
137	Berg-Ahorn	8	9	0,6	3 abgebrochene Äste, Krone leicht einseitig ausgebildet	2
138	Eberesche	5	10	0,8	Krone leicht einseitig ausgebildet (am Gebäude)	2
139	Eberesche	5	10	0,8	Krone leicht einseitig ausgebildet (am Gebäude)	2
140	Eberesche	5	10	0,8	vital	1
141	Eberesche	5	10	0,8	vital	1
142	Eberesche	5	9	0,8	vital	1
143	Eberesche	5	10	0,8	vital	1
144	Spitz-Ahorn	6	9	0,9	aufgeplatzte Rinde am Stamm, 1,5 m lang, 3 cm breit	2-3
145	Spitz-Ahorn	6	9	0,8	aufgeplatzte Rinde am Stamm, 1 m lang, 2 cm breit	2
146	Spitz-Ahorn	6	10	0,8	vital	1
147	Spitz-Ahorn	5	9	0,7	vital	1
148	Spitz-Ahorn	5	9	0,7	vital	1
149	Spitz-Ahorn	6	9	0,6	1 Stammriss (0,6 m lang, 10 cm breit, 1 - 2 cm tief),	3
150	Spitz-Ahorn	6	9	0,6	vital	1
151	Spitz-Ahorn	6	9	0,6	vital	1
152	Spitz-Ahorn	6	8	0,6	vital	1
153	Feld-Ahorn	6	9	0,6	vital	1
154	Feld-Ahorn	6	10	0,6	vital	1
155	Spitz-Ahorn	6	10	0,6	1 Stammriss (2 m lang, 4 cm breit, 0,5 cm tief)	2
156	Feld-Ahorn	5	10	0,6	vital	1
157	Esche	6	8	0,6	vital	1
158	Esche	6	8	0,6	1 Stammriss (25 cm lang, 6 cm breit, 0,5 cm tief)	2
159	Esche	6	8	0,6	vital	1

Vitalitätsbeurteilung der Einzelbäume

Fortsetzung Tab. 2

Nr.	Art	Kronendurchmesser in m	Höhe in m	Stammumfang in m	Vitalität	Vitalitätsstufe nach WESTHUS (2007)
160	Spitz-Ahorn	6	7	0,6	1 Stammriss (37 cm lang, 3 cm breit, 3 cm tief),	2
161	Spitz-Ahorn	6	8	0,6	1 Stammriss (1,7 m lang, 1 - 4 cm breit, 2- 5 cm tief)	2-3
162	Spitz-Ahorn	6	8	0,6	1 Stammriss (30 cm lang, 3 cm breit, 3 cm tief), 1 Stammriss (18 cm lang, 3 cm breit, 3 cm tief)	2-3
163	Esche	6	8	0,6	vital	1
164	Spitz-Ahorn	6	8	0,6	1 Stammriss (35 cm lang, 1 cm breit, 2 cm tief)	2
165	Esche	6	8	0,6	vital	1
166	Esche	6	8	0,6	vital	1
167	Esche	6	8	0,6	vital	1
168	Esche	6	8	0,6	vital	1
169	Esche	6	7	0,6	vital	1
170	Esche	6	7	0,6	vital	1
171	Esche	6	7	0,6	vital	1
172	Esche	6	7	0,6	verwachsene Stammbeschädigung	2
173	Esche	6	6	0,6	vital	1
174	Esche	6	8	0,6	vital	1
175	Esche	6	8	0,6	vital	1
176	Esche	6	8	0,6	Baum schief gewachsen, Krone leicht einseitig ausgebildet	1
177	Esche	6	8	0,6	vital	1
178	Esche	6	8	0,6	vital	1
179	Esche	6	8	0,6	vital	1
180	Esche	6	8	0,6	beschädigte Rinde am Stamm	3
181	Esche	6	8	0,6	vital	1
182	Esche	6	7	0,6	vital	1
183	Esche	6	8	0,6	vital	1
184	Esche	6	7	0,6	vital	1
185	Esche	6	7	0,6	vital	1
186	Esche	6	7	0,6	vital	1
187	Eberesche	6	6	0,6	aufgeplatzte Rinde, z. T. Risse am gesamten Stamm und Leittrieb	3
188	Eberesche	6	8	0,6	vital	1

Vitalitätsbeurteilung der Einzelbäume

Fortsetzung Tab. 2

Nr.	Art	Kronendurchmesser in m	Höhe in m	Stammumfang in m	Vitalität	Vitalitätsstufe nach WESTHUS (2007)
189	Eberesche	6	8	0,6	beschädigte Rinde am Leittrieb	2
190	Spitz-Ahorn	6	8	0,6	vital	1
191	Spitz-Ahorn	6	7	0,6	vital	1
192	Eberesche	6	7	0,6	teilw. aufgeplatze Rinde am Stamm, 2 Äste mit abgeplatzter Rinde, Ø 3 - 5 cm	2
193	Spitz-Ahorn	6	8	0,6	vital	1
194	Spitz-Ahorn	6	7	0,6	Astriss an 10 cm dicken Ast (50 cm lang, 1 - 2 cm breit, 1 cm tief)	2
195	Spitz-Ahorn	4	6	0,3	vital	1
196	Feld-Ahorn	4	6	0,3	Baum schief gewachsen	1
197	Feld-Ahorn	4	6	0,3	vital	1
198	Feld-Ahorn	4	7	0,3	vital	1
199	Feld-Ahorn	4	7	0,3	vital	1
200	Feld-Ahorn	4	7	0,3	vital	1
201	Feld-Ahorn	6	10	0,6	1 toter, 1,2 m langer Ast, Ø 3 cm	2
202	Feld-Ahorn	6	8	0,6	vital	1
203	Feld-Ahorn	4	6	0,3	vital	1
204	Berg-Ahorn	8	10	0,8	vital	1

Nachfolgend erfolgt eine Fotodokumentation der Bäume, die nicht als vollständig vital eingestuft wurden.



Abb. 31 Lose Rinde an Baum Nr. 2.



Abb. 32 Einseitig ausgebildete Krone von Baum 3.

Vitalitätsbeurteilung der Einzelbäume



Abb. 33 2 dünne, tote Äste an Baum Nr. 5.



Abb. 34 Etwas abstehende Rinde an Baum Nr. 8.



Abb. 35 Etwas abstehende Rinde an Baum Nr. 9.



Abb. 36 Stammspalte an Baum Nr. 10.



Abb. 37 Aufgeplatzte Rinde am Stamm von Baum Nr. 10.



Abb. 38 Stammspalte an Baum Nr. 11.

Vitalitätsbeurteilung der Einzelbäume



Abb. 39 Aufgeplatzte Rinde am Stamm von Baum Nr. 11.



Abb. 40 Aufgeplatzte Rinde am Stamm von Baum Nr. 12.



Abb. 41 Toter Ast an Baum Nr. 13.



Abb. 42 Toter Ast an Baum Nr. 14.



Abb. 43 Abgeplatzte Rinde am Stamm von Baum Nr. 17.



Abb. 44 Stammspalte an Baum Nr. 18.

Vitalitätsbeurteilung der Einzelbäume



Abb. 45 Stammriss an Baum Nr. 22.



Abb. 46 Weiterer Stammriss an Baum Nr. 22.



Abb. 47 Stammriss an Baum Nr. 23.



Abb. 48 Stammriss an Baum Nr. 25.



Abb. 49 Toter Ast an Baum Nr. 28.



Abb. 50 Aufgeplatzte Rinde am Stamm von Baum Nr. 29.

Vitalitätsbeurteilung der Einzelbäume



Abb. 51 Stammriss an Baum Nr. 33.



Abb. 52 Baum Nr. 36 mit kleinem totem Ast.



Abb. 53 Stammriss an Baum Nr. 36.



Abb. 54 Stammriss an Baum Nr. 38.



Abb. 55 Aufgeplatzte Rinde am Stamm von Baum Nr. 38.



Abb. 56 Dünne tote Äste an Baum Nr. 61.

Vitalitätsbeurteilung der Einzelbäume



Abb. 57 Aufgeplatzte Rinde an Baum Nr. 62.



Abb. 58 Aufgeplatzte Rinde am Stamm von Baum Nr. 64.



Abb. 59 Aufgeplatzte Rinde am Stamm von Baum Nr. 65.



Abb. 60 Aufgeplatzte Rinde am Stamm von Baum Nr. 65.



Abb. 61 Stammriss an Baum Nr. 70.



Abb. 62 Dünner toter Ast an Baum Nr. 70.

Vitalitätsbeurteilung der Einzelbäume



Abb. 63 Dünner toter Ast an Baum Nr. 71.



Abb. 64 Dünne tote Äste an Baum Nr. 72.



Abb. 65 Dünner toter Ast an Baum Nr. 75.



Abb. 66 Dünner toter Ast an Baum Nr. 75.



Abb. 67 Dünne tote Äste an Baum Nr. 76.



Abb. 68 Stammriss an Baum Nr. 77.

Vitalitätsbeurteilung der Einzelbäume



Abb. 69 Stammriss an Baum Nr. 79.



Abb. 70 Weiterer Stammriss an Baum Nr. 79.



Abb. 71 Weiterer Stammriss an Baum Nr. 79.



Abb. 72 Efeubewuchs an Baum Nr. 80.



Abb. 73 Efeubewuchs an Baum Nr. 81.



Abb. 74 Stammriss an Baum Nr. 82.

Vitalitätsbeurteilung der Einzelbäume



Abb. 75 Stammriss an Baum Nr. 83.



Abb. 76 Stamm- und Astriss an Baum Nr. 84.



Abb. 77 Efeubewuchs an Baum Nr. 85.



Abb. 78 Abgebrochener Ast an Baum Nr. 86.



Abb. 79 Efeubewuchs an Baum Nr. 87.



Abb. 80 Mehrere kleine tote Äste an Baum Nr. 89.

Vitalitätsbeurteilung der Einzelbäume



Abb. 81 Efeubewuchs an Baum Nr. 91.



Abb. 82 Etwas Efeubewuchs und ein dünner toter Ast an Baum Nr. 92.



Abb. 83 Efeubewuchs am Stamm von Baum Nr. 93.



Abb. 84 Toter Ast an Baum Nr. 93.



Abb. 85 Etwas Efeubewuchs am Stamm von Baum Nr. 94.



Abb. 86 Toter Ast an Baum Nr. 94.

Vitalitätsbeurteilung der Einzelbäume



Abb. 87 Abgebrochener Ast an Baum Nr. 100.



Abb. 88 Stammriss an Baum Nr. 110.



Abb. 89 Einseitig ausgebildete Krone von Baum Nr. 110.

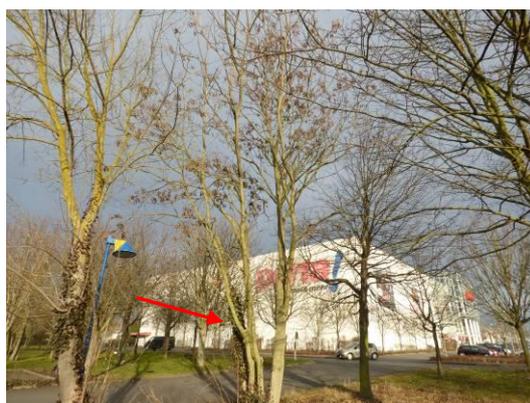


Abb. 90 Etwas Efeubewuchs an Baum Nr. 115.



Abb. 91 Tote Äste an Baum Nr. 115.



Abb. 92 Toter Ast an Baum Nr. 118.

Vitalitätsbeurteilung der Einzelbäume



Abb. 93 Abgebrochener Ast an Baum Nr. 122.



Abb. 94 Einseitig ausgebildete Krone von Baum Nr. 133.

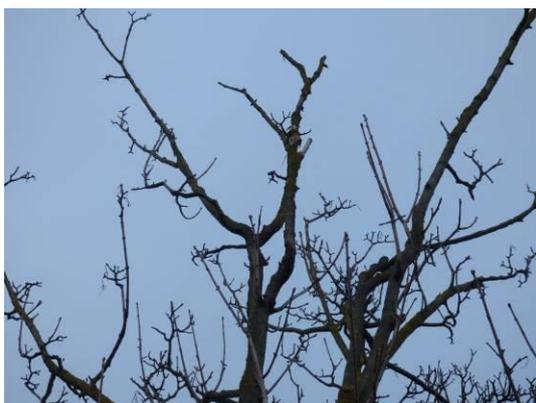


Abb. 95 Toter Ast an Baum Nr. 133.



Abb. 96 Einseitig ausgebildete Krone von Baum Nr. 136.



Abb. 97 Eingerissene Rinde an Baum Nr. 136.



Abb. 98 Einseitig ausgebildete Krone von Baum Nr. 137.

Vitalitätsbeurteilung der Einzelbäume



Abb. 99 Abgebrochene Äste an Baum Nr. 137.



Abb. 100 Einseitig ausgebildete Krone von Baum Nr. 138.



Abb. 101 Leicht einseitig ausgebildete Krone von Baum Nr. 139.



Abb. 102 Aufgeplatzte Rinde am Stamm von Baum Nr. 144.



Abb. 103 Aufgeplatzte Rinde am Stamm von Baum Nr. 145.



Abb. 104 Stammriss an Baum Nr. 149.

Vitalitätsbeurteilung der Einzelbäume



Abb. 105 Stammriss an Baum Nr. 155.



Abb. 106 Stammriss an Baum Nr. 158.



Abb. 107 Stammriss an Baum Nr. 160.



Abb. 108 Stammriss an Baum Nr. 161.



Abb. 109 Stammriss an Baum Nr. 162.



Abb. 110 Weiterer Stammriss an Baum Nr. 162.

Vitalitätsbeurteilung der Einzelbäume



Abb. 111 Stammriss an Baum Nr. 164.



Abb. 112 Verwachsene Stammeschädigung an Baum Nr. 172.



Abb. 113 Schief gewachsener Baum Nr. 176 mit leicht einseitig ausgebildeter Krone.



Abb. 114 Beschädigte Rinde am Stamm von Baum Nr. 180.



Abb. 115 Beschädigte Rinde am Stamm von Baum Nr. 180.



Abb. 116 Aufgeplatzte Rinde am Stamm von Baum Nr. 187.

Vitalitätsbeurteilung der Einzelbäume



Abb. 117 Aufgeplatzte Rinde am Leittrieb von Baum Nr. 187.



Abb. 118 Beschädigte Rinde am Leittrieb von Baum Nr. 189.



Abb. 119 Aufgeplatzte Rinde am Stamm von Baum Nr. 192.



Abb. 120 Äste mit abgeplatzter Rinde am Baum Nr. 192.

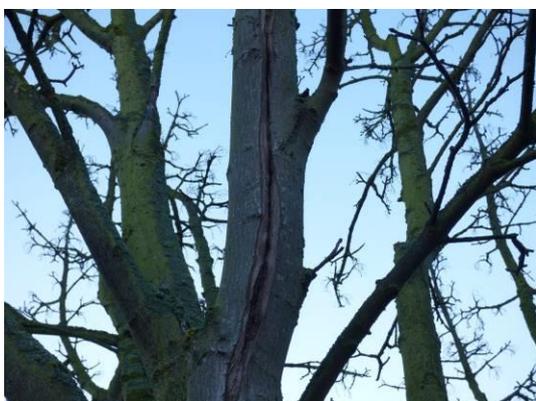


Abb. 121 Astriss an Baum Nr. 194.



Abb. 122 Schief gewachsener Baum Nr. 196.

Vitalitätsbeurteilung der Einzelbäume



**Abb. 123 Ein dünner toter Ast an Baum
Nr. 201.**

7.0 Resümee

Die Stadt Magdeburg plant die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 428-1.2 „Zum Bördepark“ (Möbel Boss/Porta Möbel). Zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines Möbelmarktes mit einer Verkaufsfläche von ca. 6.000 m² und den zugehörigen erforderlichen Stellplatz- und Erschließungsflächen soll ein vorhabenbezogener Bebauungsplan gemäß § 12 Abs. 3a BauGB aufgestellt werden. Der neu geplante Selbstbedienungsmarkt soll das bestehende Möbelhaus im Osten des Plangebietes ergänzen und das Warensortiment „Möbel“ um ein Niedrigpreissegment erweitern (HEMPEL & TACKE 2018A).

Im Nordosten des Plangebietes liegt ein Porta Möbelmarkt mit einem südlich angrenzenden Parkplatz, auf dem Einzelbäume und Gebüsche stocken. Zwischen der Straße „Zum Bördepark“, welche das Plangebiet im Nordosten begrenzt, und dem Porta Möbelmarkt befindet sich ein kleiner Parkplatz mit Einzelbäumen. Im Westen des Plangebietes liegen Parkplätze mit Einzelbäumen und Gebüsch (z. B. Schneebeere, Hartriegel) sowie Rasenflächen mit Baumgruppen.

Südlich des Parkplatzes des Möbelmarktes grenzen außerhalb des Plangebietes ein weiterer Parkplatz mit Einzelbäumen und Gebüsch sowie eine Tankstelle mit einer Waschstraße an. Östlich des Plangebietes befinden sich weitere Parkplätze mit Einzelbäumen sowie ein Gebäude mit Gewerbebetrieben. Nördlich des Möbelmarktes liegen ein Teich, welcher sich innerhalb eines Baumbestandes aus Weide (*Salix spec.*), Spitz-Ahorn (*Acer platanoides*) und Berg-Ahorn (*Acer pseudoplatanus*) befindet, eine Rasenfläche mit Rosskastanien (*Aesculus hippocastanum*) und ein Umspannwerk mit Rasenflächen. Nördlich des Parkplatzes im Nordwesten des Plangebietes stockt ein Baumbestand aus beispielsweise Berg-Ahorn, Weide und Kirsche (*Prunus avium*). Im Randbereich zum Parkplatz sind Weiden mit einem Brusthöhendurchmesser von 100–150 cm vorhanden. Innerhalb des Baumbestandes fließt der ca. 1,5 m breite Eulenbach. Westlich des Plangebietes befinden sich die Straße „Am Busch“ und die Straße „Magdeburger Ring“ mit begleitenden Gehölzbeständen, ein Autohaus mit einem Parkplatz und zwei Wohnhäuser mit einem Garten. An die südliche Grenze des Plangebietes schließen die Straße „Am Busch“ mit einzelnen Obstbäumen, ein Garagenkomplex sowie die Salbker Chaussee an.

In der Relevanzprüfung konnten Vorkommen von Arten, die in der Liste der im Rahmen des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrages zu behandelnden Arten genannt werden, im Plangebiet ausgeschlossen werden. Artenschutzrechtliche Betroffenheiten gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG ergeben sich daher nicht.

Häufige und verbreitete Vogelarten

Rodungs- und Räumungsmaßnahmen von Vegetationsflächen sind nur zwischen dem 1. Oktober und dem 28. Februar durchzuführen. Im Falle nicht vermeidbarer Flächenbeanspruchungen außerhalb dieses Zeitraums muss durch eine umweltfachliche

Resümee

Baubegleitung sichergestellt werden, dass eine Entfernung von Vegetationsbeständen, insbesondere von Gehölzbeständen, nur durchgeführt wird, wenn die betroffenen Gehölze und Freiflächen frei von einer Quartiernutzung sind.

Die Aktivitäten der Baumaßnahme (Baustelleneinrichtung, Erdarbeiten, Materiallagerung etc.) müssen auf die notwendigste Fläche beschränkt werden. Außerdem ist gemäß DIN 18920 ein Abstand von 1,50 m zu Bäumen und Gehölzstrukturen einzuhalten. Damit kann sichergestellt werden, dass zu erhaltende Gehölzbestände und Vegetationsbestände der näheren Umgebung vor Beeinträchtigung geschützt sind und auch weiterhin eine Funktion als Lebensraum übernehmen können.

Vitalitätsbeurteilung von Einzelbäumen

Am 29.01.2018 und 01.02.2018 wurden alle Bäume im Plangebiet bestimmt und einer Vitalitätsbeurteilung unterzogen. Zuvor wurden die Bäume von einem Vermessungstechniker eingemessen. Außerdem wurden der Stammumfang, der Kronendurchmesser und die Höhe ermittelt. Einige Einzelbäume im Plangebiet wurden als nicht vollständig vital eingestuft. Für diese Bäume erfolgte eine Fotodokumentation.

Ergebnis

Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 428-1.2 „Zum Bördepark“ löst unter Anwendung der genannten Vermeidungsmaßnahmen keine Verbotsstatbestände gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 1, Nr. 2, Nr. 3 und Nr. 4 BNatSchG aus.

Warstein-Hirschberg, Oktober 2022



Bertram Mestermann
Dipl.-Ing. Landschaftsarchitekt

Literaturverzeichnis

BÜRO KARSTEN OBST (2013): Artenschutzbeitrag (ASB) zur 1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 428-1A (Vorentwurf) Landeshauptstadt Magdeburg, Salbker Chaussee Nordseite, Teilbereich A. Büro Karsten Obst Landschafts- und Freiraumplanung. Halle (Saale).

HEMPEL & TACKE (2018A): Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 428-1.2 „Zum Bördepark“. Begründung - Entwurf. Hempel + Tacke GmbH. Bielefeld.

HEMPEL & TACKE (2018B): Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 428-1.2 „Zum Bördepark“. Nutzungsplan - Entwurf. Hempel + Tacke GmbH. Bielefeld.

HEMPEL & TACKE (2018C): Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 428-1.2 „Zum Bördepark“. Vorhaben- und Erschließungsplan - Entwurf. Hempel + Tacke GmbH. Bielefeld.

SCHULZE, M, SÜßMUTH, T., MEYER, F. & HARTENAUER, K (2016): Liste der im Rahmen des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrages zu behandelnden Arten (Liste ArtSchR-FachB). RANA – Büro für Ökologie und Naturschutz Frank Meyer. Halle.

WESTHUS, W. (2007): Landschaftspflegerischer Begleitplan zum Planfeststellungsverfahren 2. Nord-Süd- Verbindung der Straßenbahn BA3 Reform – Bördepark, Magdeburg.

Anlage 1

Bestandsplan

M 1:600



Legende

- Einzelbäume
- U = Umfang in m
- KD = Kronendurchmesser in m
- H = Höhe in m

Plangebiet

Bestandsplan

Anlage 1

Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
und Vitalitätsbeurteilung von Einzelbäumen zur Aufstellung des vorhabenbezogenen
Bebauungsplans Nr. 428-1.2 „Zum Bördepark“ (Möbel Boss/Porta) der Stadt Magdeburg

M.: 1 : 600	Gez.: Bar	Bearb.: LÖ	Dat.: Oktober 2022
Plangröße: 76,5 cm x 59,4 cm		Projektnummer: 1621	

Bertram Mestermann
Büro für Landschaftsplanung

Brackhüttenweg 1
59581 Warstein-Hirschberg
Tel. 02902-701231
info@mestermann-landschaftsplanung.de

Antragsteller: Planverfasser: *Mestermann*

Anlage 2

**Liste der im Rahmen des Artenschutzrechtlichen
Fachbeitrages zu behandelnden Arten
(Liste ArtSchRFachB).**

Liste der im Rahmen des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrages zu behandelnden Arten

(Liste ArtSchRFachB)

Bearbeitet von

Martin SCHULZE, Thomas SÜßMUTH, Frank MEYER und Katrin HARTENAUER¹
(RANA – Büro für Ökologie und Naturschutz Frank Meyer, Halle)

im Auftrage

des Landesbetriebes Bau Sachsen-Anhalt, Hauptniederlassung
(Projektleitung: Roland Stania, Gerd Schmidt)

¹ Wir sind folgenden Personen für wertvolle Hinweise zu Dank verpflichtet: Frau Petra Dornbusch, Frau S. Walther, Herrn Gunthard Dornbusch, Herrn Dr. Dieter Frank und Herrn Dr. Peer-Hajo Schnitter (Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt) sowie Herrn Dr. Volker Neumann, Halle.

Einleitung

Mit der nachstehenden Artenliste wird das Ziel verfolgt, eine einheitliche Basis für die im Rahmen von Eingriffsvorhaben in Sachsen-Anhalt zu erarbeitenden „Artenschutzrechtlichen Fachbeiträge“ zu schaffen. Ebenso kann die Liste eine Grundlage für die Festlegung durchzuführender faunistischer oder floristischer Sonderuntersuchungen im Eingriffsumfeld sein.

Bislang gab der Gesetzgeber nur die allgemeine Vorgabe, dass die ‚**streng geschützten Arten**‘ entsprechend Anhang IV der FFH-Richtlinie, der EG-VO (Anhang A) sowie der BArtSchV (Anlage 1, Spalte 3) besonders zu berücksichtigen sind. Darüber, welche aktuell (oder historisch) vorkommenden Arten dies im Land Sachsen-Anhalt sind, gibt die nachstehende Liste Auskunft. Die Anmerkungen zum regionalen oder zeitlichen Auftreten bzw. zum bevorzugten Lebensraum der einzelnen Arten sollen eine Hilfe sein, die umfangreiche Artenliste vorhabenspezifisch weiter eingrenzen zu können.

Nach Auffassung verschiedener Autoren sind neben den ‚streng geschützten‘ auch die ‚besonders geschützten‘ Arten nach EG-VO (Anhang B), BArtSchV (Anlage 1, Spalte 2) sowie EU-Vogelschutzrichtlinie (alle europäischen Vogelarten) zu berücksichtigen. Die Erarbeitung des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrages sollte nach Auffassung der an der Erstellung der nachfolgenden Liste beteiligten Personen und Institutionen aber vor allem dazu dienen, dem ‚strengen Schutz‘ von Arten entsprechend der o.g. Verordnungen und Richtlinien gerecht zu werden. Die Autoren sind daher nicht der Meinung, dass die zusätzliche Berücksichtigung der ‚besonders geschützten‘ Arten das Anliegen des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrages stärkt, da das ansonsten abzuhandelnde Artenspektrum (bspw. fast alle Säugetiere, Libellen, Wildbienen usw.) nicht mehr zu einer artspezifischen Wichtung der Eingriffswirkungen führen würde und von tatsächlichen Konflikten ablenkt.²

Der Artenschutzrechtliche Fachbeitrag beinhaltet dagegen nach formaljuristischen Kriterien nicht die ausschließlich im Anhang II der FFH-Richtlinie geführten Arten, weshalb die Artengruppe der Fische gänzlich unberücksichtigt bliebe. Für die Arten des Anhangs II sind die Länder jedoch verpflichtet, besondere Schutzgebiete auszuweisen und auch außerhalb derer dafür zu sorgen, dass Populationen innerhalb nicht zu Schaden kommen. Es erscheint daher mehr als gerechtfertigt, hochmobile, auf einen funktionierenden Habitatverbund angewiesene und hochsensibel auf Veränderungen reagierende Arten im Rahmen des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrages - egal ob inner- oder außerhalb von FFH-Gebieten - gesondert zu berücksichtigen. Neben den ‚streng geschützten‘ wurden in nachfolgende Liste daher auch die im Anhang II der FFH-Richtlinie aufgeführten Arten aufgenommen.

Bei den **Vögeln** wurden, um der hohen Eingriffsrelevanz dieser Artengruppe gerecht zu werden, neben den im Anhang I der EU-VSRL aufgeführten und den ‚streng geschützten‘ gemäß BNatSchG auch diejenigen in untenstehende Liste aufgenommen, welche

- gemäß aktuell gültiger Roter Liste LSA als ‚stark gefährdet‘ – Kat. 2 –, ‚vom Aussterben bedroht‘ – Kat. 1 – oder ‚verschollen‘ – Kat. 0 –, gelten, bzw. welche ein geographisch eng begrenztes Vorkommen aufweisen – Kat. R,

² Auch die Möglichkeit, das bei Eingriffsvorhaben zu berücksichtigende Spektrum der ‚besonders geschützten Arten‘ nach bestimmten Kriterien nachträglich einzuschränken (z.B. Nichtberücksichtigung bei nicht vorhandener Kenntnis über das Vorkommen ‚besonders geschützter‘ Arten am Eingriffsort oder fehlendem Rote-Liste-Status), wird aufgrund fehlender Objektivität verworfen.

- zu den Koloniebrütern zählen (z.B. Saatkrähe, Dohle, Graureiher, Kormoran, Lachmöwe, Sturmmöwe, Mehlschwalbe) sowie
- große, tradierte Rast-, Nahrungs- und Schlafplatzgemeinschaften bilden (z.B. Saat- und Blessgans, Star, Mehl- und Rauchschnalbe).

Die beiden letztgenannten Kriterien wurden in Abstimmung mit der Staatlichen Vogelschutzware Steckby mit Schwellenwerten unteretzt, ab denen eine Prüfung relevant wäre.

Zu berücksichtigen ist, dass gerade bei den Vögeln zahlreiche Arten mit Ausnahmegaststatus auftreten. Diese sind i.d.R. nicht im Rahmen eines artenschutzrechtlichen Fachbeitrages zu betrachten, sondern hier nur der Vollständigkeit halber aufgeführt.

Da die Liste den aktuellen Kenntnisstand des Vorkommens von Arten in Sachsen-Anhalt widerspiegelt, bedarf sie fortlaufender Aktualisierungen.

Stand: 20.11.2006

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	FFH Anh II	FFH Anh IV	EU-VSRL Anh I	BAV Anl 1 Sp 3	EG-VO Anh A	Bemerkungen
Säugetiere (Mammalia)							
<i>Barbastella barbastellus</i>	Mopsfledermaus	X	X				in ST nicht häufig, aber weit verbreitet; Sommerhabitat Wälder; Winterquartier in Stollen u.a.
<i>Canis lupus</i>	Wolf	X	X			X	in ST ausgestorben, jedoch sind von Sachsen ausgehende Wiederbesiedlungsvorgänge denkbar; mögliche Lebensräume sind großflächig störungsberuhigte, weitgehend unzerschnittene Flächen, wie militärische Übungs- oder Bergbaufolgegebiete
<i>Castor fiber albicus</i>	Europäischer Biber	X	X				nationaler Verbreitungsschwerpunkt in ST: Hauptvorkommen an Elbe, Mulde und Havel sowie Zuflüssen; momentan in Ausbreitung begriffen, wobei auch kleinere Fließgewässer und Grabensysteme besiedelt werden

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	FFH Anh II	FFH Anh IV	EU-VSRL Anh I	BAV Anl 1 Sp 3	EG-VO Anh A	Bemerkungen
<i>Cricetus cricetus</i>	Feldhamster		X				Vorkommen in ST besitzen nationale Bedeutung und sind daher von besonderer Schutzbedürftigkeit; landesweite Schwerpunkte in Magdeburger Börde, Nördlichem und Östlichem Harzvorland sowie auf der Querfurter Platte; kleines Vorkommen im Halleschen Ackerland (östlicher SK) findet seine Fortsetzung in SN
<i>Eptesicus nilssonii</i>	Nordfledermaus		X				reproduzierende Vorkommen im Hochharz
<i>Eptesicus serotinus</i>	Breitflügelfledermaus		X				Gebäudefledermaus; noch relativ zahlreiche Vorkommen
<i>Felis silvestris</i>	Wildkatze		X			X	Hauptverbreitung im gesamten Harz und Kyffhäuser, von hier auch Ausbreitung in die Vorländer nachgewiesen; große Territorialansprüche (Reviere), daher besonders gefährdet durch Landschaftszerschneidung
<i>Lutra lutra</i>	Fischotter	X	X			X	Schwerpunktorkommen Elbe, Mulde, Havel, Ohre, Tanger; derzeit leichte Ausbreitung; große Territorialansprüche, daher sensibel gegenüber Lebensraumfragmentierung
<i>Lynx lynx</i>	Luchs	X	X			X	in ST lange ausgestorben, jedoch wird im Harz ein Wiederansiedlungsprojekt durchgeführt, von wo aus eine Ausbreitung denkbar wäre; mögliche Lebensräume sind großflächig störungsberuhigte, weitgehend unzerschnittene Waldgebiete
<i>Muscardinus avellanarius</i>	Haselmaus		X				zwei große Verbreitungsschwerpunkte, die im südlichen und östlichen Mittel- und Unterharz sowie im Saale-Unstrut-Triasland (westlicher BLK) liegen, außerdem isoliertes Vorkommen im Zeitzer Forst

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	FFH Anh II	FFH Anh IV	EU-VSRL Anh I	BAV Anl 1 Sp 3	EG-VO Anh A	Bemerkungen
<i>Mustela lutreola</i>	Europäischer Nerz	X	X				in ST ausgestorben, Wiederbesiedlung in Anbetracht der extremen Distanzen zu aktuellen Vorkommen (Loire-Gebiet in Westfrankreich, Donaudelta, Baltikum) sehr unwahrscheinlich
<i>Myotis bechsteinii</i>	Bechsteinfledermaus	X	X				seltene Waldfledermaus mit bislang relativ wenigen Nachweisen in ST
<i>Myotis brandtii</i>	Große Bartfledermaus		X				Wald- und Gebäudefledermaus; in ST weit verbreitet, aber nicht sehr häufig
<i>Myotis dasycyneme</i>	Teichfledermaus	X	X				sehr selten; Verbreitung in ST bisher unzureichend bekannt (Nordteil; Harz); Sommerquartiere in Gebäuden; Jagdlebensraum gewässerreiche Gegenden mit Wäldern und Grünländern
<i>Myotis daubentonii</i>	Wasserrfledermaus		X				Wochenstuben bevorzugt in Baumhöhlen; jagt über Wasserflächen; eine der häufigsten Arten in ST
<i>Myotis myotis</i>	Großes Mausohr	X	X				Gebäudeart; Konzentration des Bestandes im südwestlichen Landesteil; Überwinterung in Stollen
<i>Myotis mystacinus</i>	Kleine Bartfledermaus		X				Wochenstuben in Spaltenquartieren an Gebäuden; Jagdlebensraum Wald; in ST sehr selten
<i>Myotis nattereri</i>	Fransenfledermaus		X				Waldfledermaus; aber auch an Gebäuden; in ST nicht häufig
<i>Nyctalus leisleri</i>	Kleiner Abendsegler		X				Waldfledermaus; insgesamt eher wenige Nachweise
<i>Nyctalus noctula</i>	Großer Abendsegler		X				Waldfledermaus; weit verbreitet
<i>Pipistrellus nathusii</i>	Rauhautfledermaus		X				Waldfledermaus; in ST offenbar weiter verbreitet als bislang bekannt war
<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Zwergfledermaus		X				Gebäudeart; eine der häufigeren Arten in ST

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	FFH Anh II	FFH Anh IV	EU-VSRL Anh I	BAV Anl 1 Sp 3	EG-VO Anh A	Bemerkungen
<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	Mückenfledermaus		X				Waldart; bestehende Kenntnisdefizite durch erst kürzlich erkannten Artstatus; in ST aber offenbar relativ weit verbreitet
<i>Plecotus auritus</i>	Braunes Langohr		X				Waldfledermaus; weit verbreitet
<i>Plecotus austriacus</i>	Graues Langohr		X				Gebäudefledermaus
<i>Rhinolophus ferrumequinum</i>	Große Hufeisennase	X	X				in ST ausgestorben; Wiederauftreten der Art äußerst unwahrscheinlich
<i>Rhinolophus hipposideros</i>	Kleine Hufeisennase	X	X				Vorkommen im südlichen ST markieren den nördlichen Arealrand und sind von nationaler Bedeutung; sehr selten und auf wenige Lokalitäten begrenzt; Wochenstuben in Gebäuden, Winterquartiere in Stollen
<i>Vespertilio murinus</i>	Zweifarbflodermas		X				Gebäudefledermaus; sehr selten
Vögel (Aves)							
<i>Accipiter gentilis</i>	Habicht					X	seltener, aber weit verbreiteter Brutvogel
<i>Accipiter nisus</i>	Sperber					X	seltener, aber weit verbreiteter Brutvogel, Bindung an Koniferen
<i>Acrocephalus arundinaceus</i>	Drosselrohrsänger				X		eher seltener Brutvogel wasserständiger Schilfröhrichte; ist leichten Bestandsschwankungen unterworfen
<i>Acrocephalus paludicola</i>	Seggenrohrsänger			X	X		ehemaliger Brutvogel (bis 1928); aktuell sehr seltener Durchzügler
<i>Acrocephalus schoenobaenus</i>	Schilfrohrsänger				X		seltener Brutvogel; Schwerpunktorkommen an Havel und Elbe
<i>Actitis hypoleucos</i>	Flussuferläufer				X		sehr seltener Brutvogel an Flüssen
<i>Aegolius funereus</i>	Raufußkauz			X		X	seltener Brutvogel des Harzes sowie der Kiefernheiden des nördlichen ST
<i>Aegypius monachus</i>	Mönchsgeier			X		X	Ausnahmegast

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	FFH Anh II	FFH Anh IV	EU-VSRL Anh I	BAV Anl 1 Sp 3	EG-VO Anh A	Bemerkungen
<i>Alcedo atthis</i>	Eisvogel			X	X		vor allem an Fließgewässern mit Steilufern, wie z.B. Mulde, Unstrut, Saale; im Herbst/Winter verstärkt auch an Standgewässern
<i>Anas acuta</i>	Spießente						RL LSA: 1 sehr seltener, sporadischer Brutvogel mit Brutnachweis 1995 und Brutverdacht 2003 in der Elbaue bei Schönhausen; regelmäßiger Durchzügler in Überschwemmungsgebieten und an Stillgewässern (nur Ansammlungen > 50 Ind. relevant)
<i>Anas clypeata</i>	Löffelente						RL LSA: 2 seltener Brutvogel an Still- und Altwässern (z.B. Elbaue) sowie in der Bergbaufolgelandschaft; regelmäßiger Durchzügler in Überschwemmungsgebieten und an eutrophen Stillgewässern (nur Ansammlungen > 50 Ind. relevant)
<i>Anas crecca</i>	Krickente						RL LSA: R seltener Brutvogel verschiedener Stillgewässer, v.a. im Raum Köthen; regelmäßiger Durchzügler/Wintergast in Überschwemmungsgebieten und an schlammigen Ufern von Stillgewässern (nur Ansammlungen > 100 Ind. relevant)
<i>Anas querquedula</i>	Knäkente					X	weit verbreiteter, aber seltener Brutvogel in Feuchtgebieten; regelmäßiger Durchzügler in Überschwemmungsgebieten
<i>Anser albifrons</i>	Blessgans						Nahrungsgemeinschaften ab 3.000 Ind. relevant Schlafplatzansammlungen ab 5.000 Ind. relevant häufiger Wintergast/Durchzügler in der Elbaue, den Bergbaufolgelandschaften und am Arendsee

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	FFH Anh II	FFH Anh IV	EU-VSRL Anh I	BAV Anl 1 Sp 3	EG-VO Anh A	Bemerkungen
<i>Anser anser</i>	Graugans						Nahrungsgemeinschaften ab 500 Ind. relevant Schlafplatzansammlungen ab 500 Ind. relevant große Nahrungs- und Schlafplatzgemeinschaften v.a. im Norden ST; aktuell zunehmend
<i>Anser erythropus</i>	Zwerggans			X			Sehr seltener Gastvogel in den traditionellen Gänserastgebieten
<i>Anser fabalis</i>	Saatgans						Nahrungsgemeinschaften ab 3.000 Ind. relevant Schlafplatzansammlungen ab 5.000 Ind. relevant häufiger Wintergast in der Elbaue, den Bergbaufolgelandschaften und am Arendsee (Bei der Waldsaatgans (<i>Anser fabalis fabalis</i>) sind Ansammlungen ab 20 Ind. relevant).
<i>Anthus campestris</i>	Brachpieper			X	X		Hauptvorkommen in Bergbaufolgelandschaft und auf Truppenübungsplätzen, seltener Trockenrasen und Industriebrachen
<i>Aquila chrysaetos</i>	Steinadler			X		X	Brutvogel bis 1828; erneutes Auftreten unwahrscheinlich; aktuell Ausnahmegast
<i>Aquila clanga</i>	Schelladler			X		X	Ausnahmegast
<i>Aquila heliaca</i>	Kaiseradler			X		X	Ausnahmegast
<i>Aquila pomarina</i>	Schreiadler			X		X	extrem seltener, lokal eng begrenzter Brutvogel (Hakel)
<i>Ardea cinerea</i>	Graureiher						nur als Koloniebrüter relevant Kolonien über ST weit verteilt; vor allem in Auwäldern an Elbe und Saale
<i>Ardea purpurea</i>	Purpureiher			X	X		einziger Brutnachweis für ST 1995 an Treblichauer Teichen (KÖT); sonst Ausnahmegast
<i>Ardeola ralloides</i>	Rallenreiher			X			Ausnahmegast
<i>Arenaria interpres</i>	Steinwälzer				X		seltener Durchzügler an Stillgewässern

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	FFH Anh II	FFH Anh IV	EU-VSRL Anh I	BAV Anl 1 Sp 3	EG-VO Anh A	Bemerkungen
<i>Asio flammeus</i>	Sumpfohreule			X		X	sehr seltener, unregelmäßiger Brutvogel; Bruten vorzugsweise in Feuchtgrünländern, aber auch in Brachen und Getreidefeldern
<i>Asio otus</i>	Waldohreule					X	weit verbreiteter Brutvogel; stark nahrungsabhängiger Bestand
<i>Athene noctua</i>	Steinkauz					X	Restvorkommen weniger Brutpaare in der Altmark; Brutzeitbeobachtungen (und Bruten?) auch im südlichen Landesteil
<i>Aythya nyroca</i>	Moorente			X	X	X	in Deutschland als Brutvogel nahezu ausgestorben; Restvorkommen unter anderem in ST vermutet, heute auch Gefangenschaftsflüchtling
<i>Bonasa bonasia</i>	Haselhuhn			X			Vorkommen im Harz basiert auf Aussetzungen
<i>Botaurus stellaris</i>	Rohrdommel			X	X		sehr seltener Brutvogel großer struktureicher Röhrichte; auch in der Bergbaufolgelandschaft
<i>Branta leucopsis</i>	Weißwangengans			X			regelmäßiger, aber seltener Wintergast in den traditionellen Gänserastgebieten von ST
<i>Branta ruficollis</i>	Rothalsgans			X		X	regelmäßiger, aber sehr seltener Wintergast in den traditionellen Gänserastgebieten von ST
<i>Bubo bubo</i>	Uhu			X		X	sehr seltener Brutvogel, leichte Zunahme; Fels-, Baum- und Steilwandbrüter im Harz und südlichen Landesteil
<i>Bubulcus ibis</i>	Kuhreiher					X	Ausnahmegast
<i>Burhinus oedichnemus</i>	Triel			X	X		ausgestorben (in ST letzte Brut 1968)
<i>Buteo buteo</i>	Mäusebussard					X	weit verbreiteter, häufiger Brutvogel
<i>Buteo lagopus</i>	Raufußbussard					X	regelmäßiger Wintergast
<i>Buteo rufinus</i>	Adlerbussard			X		X	Ausnahmegast
<i>Calidris alpina</i>	Alpenstrandläufer				X		regelmäßiger Durchzügler an Stillgewässern mit Schlammflächen

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	FFH Anh II	FFH Anh IV	EU-VSRL Anh I	BAV Anl 1 Sp 3	EG-VO Anh A	Bemerkungen
<i>Caprimulgus europaeus</i>	Ziegenmelker			X	X		Hauptvorkommen auf (ehemaligen) Truppenübungsplätzen – enge Bindung an Sandheiden; Bestandsanteil national bedeutsam
<i>Carpodacus erythrinus</i>	Karminimpel				X		unregelmäßige, unbeständige Brutvorkommen in gebüschreichem Gelände, gern in Gewässernähe
<i>Casmerodius albus</i>	Silberreiher			X		X	regelmäßiger, zunehmender Gastvogel in allen Landesteilen
<i>Charadrius alexandrinus</i>	Seeregenpfeifer				X		sehr seltener Durchzügler an Ufern von Stillgewässern
<i>Charadrius dubius</i>	Flussregenpfeifer				X		Brutvogel in naturnahen Flussauen (v.a. Elbe) und in Sekundärlebensräumen (Kiesgruben, Tagebaue etc.)
<i>Charadrius hiaticula</i>	Sandregenpfeifer				X		Brutgast (zuletzt 1992 und 1995/96); ähnliche Habitate wie Flussregenpfeifer
<i>Charadrius morinellus</i>	Mornellregenpfeifer			X	X		Ausnahmegast
<i>Chlidonias hybridus</i>	Weißbartseeschwalbe			X			Ausnahmegast
<i>Chlidonias leucopterus</i>	Weißflügelseeschwalbe				X		Ausnahmegast, z.T. invasionsartige Einflüge
<i>Chlidonias niger</i>	Trauerseeschwalbe			X	X		sehr seltener Koloniebrüter an Elbe und Havel im Norden von ST
<i>Ciconia ciconia</i>	Weißstorch			X	X		weit verbreiteter Brutvogel mit deutlichem Schwerpunkt an der Elbe und im nördlichen Landesteil; Bestand derzeit stabil
<i>Ciconia nigra</i>	Schwarzstorch			X		X	sehr seltener Brutvogel ungestörter Laubwälder mit Gewässeranteil
<i>Circaetus gallicus</i>	Schlangenadler			X		X	Ausnahmegast
<i>Circus aeruginosus</i>	Rohrweihe			X		X	verbreiteter Brutvogel in Röhrichten, auch Ackerbruten
<i>Circus cyaneus</i>	Kornweihe			X		X	sehr seltener, sporadischer Brutvogel großer Offenlandschaften

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	FFH Anh II	FFH Anh IV	EU-VSRL Anh I	BAV Anl 1 Sp 3	EG-VO Anh A	Bemerkungen
<i>Circus macrourus</i>	Steppenweihe			X		X	ehemaliger Brutgast (1878 bei Halberstadt), ansonsten Ausnahmegast
<i>Circus pygargus</i>	Wiesenweihe			X		X	sehr seltener Brutvogel der Grünländer und Äcker; Schwerpunkt im nördlichen ST
<i>Coracias garrulus</i>	Blauracke			X	X		derzeit höchstens Brutzeitfeststellungen; letzte Brutvorkommen in der Colbitz-Letzlinger Heide 1989; seit 1992 auch keine Brutnachweise in Gesamtdeutschland
<i>Corvus frugilegus</i>	Saatkrähe						als Koloniebrüter relevant weit verbreiteter Brutvogel mit örtlich starker Bestandsfluktuation tradierte Schlafplatzgemeinschaften ab 500 Ind. relevant
<i>Corvus monedula</i>	Dohle						nur als Koloniebrüter relevant verbreiteter, aber gefährdeter Gebäude- oder Baumhöhlenbrüter tradierte Schlafplatzgemeinschaften ab 200 Ind. relevant
<i>Crex crex</i>	Wachtelkönig			X	X		global gefährdete Vogelart; starke Bestandsfluktuation; Hauptvorkommen auf Überflutungsgrünländern an Saale, Weißer Elster, Helme und Elbe; unregelmäßig auch auf Äckern
<i>Cygnus bewickii</i>	Zwergschwan			X			inzwischen regelmäßiger Wintergast vor allem im Norden von ST
<i>Cygnus cygnus</i>	Singschwan			X	X		regelmäßiger Wintergast vor allem im Norden von ST
<i>Cygnus olor</i>	Höckerschwan						nur größere Schlafplatz- und Nahrungsgemeinschaften ab 200 Ind. relevant in ST an Gewässern weit verbreitet

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	FFH Anh II	FFH Anh IV	EU-VSRL Anh I	BAV Anl 1 Sp 3	EG-VO Anh A	Bemerkungen
<i>Delichon urbicum</i>	Mehlschwalbe						nur Kolonien ab 100 BP und Schlafplatzansammlungen mit mind. 5.000 Ind. relevant häufiger Gebäudebrüter in z.T. großen Kolonien; Schlafplatzgemeinschaften vorwiegend in Bäumen, seltener in Röhrichten
<i>Dendrocopos leucotos</i>	Weißrückenspecht			X	X		Ausnahmegast, auch zur Brutzeit
<i>Dendrocopos medius</i>	Mittelspecht			X	X		enge Bindung an Laubwälder mit Vorkommen von Alteichen; deutscher Brutbestand global bedeutsam
<i>Dendrocopos syriacus</i>	Blutspecht			X			Ausnahmegast; bislang nur 1967 in Steckby
<i>Dryocopus martius</i>	Schwarzspecht			X	X		weit verbreiteter Brutvogel in Wäldern mit Mindestanteil an Altholz
<i>Egretta garzetta</i>	Seidenreiher			X		X	seltener Gastvogel
<i>Emberiza calandra</i>	Grauhammer				X		nicht (oder nur lokal) häufiger Brutvogel der gut strukturierten Grünländer und Äcker; vorzugsweise Lößboden; lokal große Schlafplatzgemeinschaften bildend
<i>Emberiza hortulana</i>	Ortolan			X	X		Bestand in ST von nationaler Bedeutung; deutlicher Schwerpunkt im Norden
<i>Falco cherrug</i>	Würgfalke			X		X	Ausnahmegast
<i>Falco columbarius</i>	Merlin			X		X	regelmäßiger Wintergast; meist Einzelvögel
<i>Falco naumanni</i>	Rötelfalke			X		X	Ausnahmegast
<i>Falco peregrinus</i>	Wanderfalke			X		X	seltener Brutvogel mit aktueller Zunahme; Vorkommen von Fels- und Gebäudebrütern; aktuell Wiederansiedlung von Baumbrütern
<i>Falco rusticolus</i>	Gerfalke			X		X	Ausnahmegast
<i>Falco subbuteo</i>	Baumfalke					X	seltener, aber weit verbreiteter Brutvogel
<i>Falco tinnunculus</i>	Turmfalke					X	weit verbreiteter Brutvogel

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	FFH Anh II	FFH Anh IV	EU-VSRL Anh I	BAV Anl 1 Sp 3	EG-VO Anh A	Bemerkungen
<i>Falco vespertinus</i>	Rotfußfalke			X		X	sehr seltener Brutgast; z.B. 1 BP 1978 bei Langenbogen; ansonsten seltener Sommergast oder Brutzeitbeobachtungen
<i>Ficedula albicollis</i>	Halsbandschnäpper			X	X		sehr seltener Brutgast; Vorkommen von Einzelpaaren oder als Mischpaar mit Trauerschnäpper
<i>Ficedula parva</i>	Zwergschnäpper			X	X		erst wenige belegte Bruten; regelmäßiger Feststellungen singender Männchen in strukturreichen Laubwäldern
<i>Galerida cristata</i>	Haubenlerche				X		Brutvogel im urbanen Bereich, Bestand abnehmend
<i>Gallinago gallinago</i>	Bekassine				X		stark abnehmender Bestand; Schwerpunkt in Flussauen und Mooren im nördlichen ST
<i>Gallinago media</i>	Doppelschnepfe			X	X		letzter Brutnachweis in ST 1860; auch in Gesamtdeutschland vor 1950 ausgestorben, erneutes Auftreten eher unwahrscheinlich; derzeit sehr seltener Durchzügler
<i>Gallinula chloropus</i>	Teichhuhn				X		weit verbreiteter, aber nicht sehr häufiger Brutvogel an Stillgewässern
<i>Gavia arctica</i>	Prachttaucher			X			regelmäßiger Durchzügler und Wintergast, vor allem auf größeren Tagebauseen
<i>Gavia immer</i>	Eistaucher			X	X		Ausnahmegast
<i>Gavia stellata</i>	Sterntaucher			X			regelmäßiger Durchzügler und Wintergast, vor allem auf größeren Tagebauseen
<i>Gelochelidon nilotica</i>	Lachseeschwalbe			X	X		Ausnahmegast
<i>Glareola pratincola</i>	Rotflügel- Brachschwalbe			X			Ausnahmegast
<i>Glaucidium passerinum</i>	Sperlingskauz			X		X	sehr seltener Brutvogel im Harz und in der Altmark, möglicherweise zunehmend

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	FFH Anh II	FFH Anh IV	EU-VSRL Anh I	BAV Anl 1 Sp 3	EG-VO Anh A	Bemerkungen
<i>Grus grus</i>	Kranich			X		X	aktuell zunehmender Brutvogel; vorzugsweise Erlenbrüche; Schwerpunkte des Vorkommens im nördlichen ST; Rastplätze im Herbst zunehmend auch in südlichen Landesteilen
<i>Gyps fulvus</i>	Gänsegeier			X		X	Ausnahmegast
<i>Haematopus ostralegus</i>	Austernfischer						RL LSA: R seltener Brutvogel mit eng begrenztem Vorkommen in der Elbaue
<i>Haliaeetus albicilla</i>	Seeadler			X		X	sehr seltener Brutvogel gewässerreicher Gegenden, Schwerpunkt im Elbtal, in Ausbreitung begriffen
<i>Hieraaetus fasciatus</i>	Habichtsadler			X		X	Ausnahmegast
<i>Hieraaetus pennatus</i>	Zwergadler			X		X	Brutgast; einziger bisheriger deutscher Brutnachweis 1995 im Hakei; sonst Ausnahmegast
<i>Himantopus himantopus</i>	Stelzenläufer			X	X		sehr seltener Brutgast; zuletzt 1979 2 BP
<i>Hirundo rustica</i>	Rauchschwalbe						nur Schlafplatzansammlungen mit mind. 5.000 Ind. relevant große Schlafplätze in Röhrichten bildend
<i>Ixobrychus minutus</i>	Zwergdommel			X	X		seltener Brutvogel in Schilfgebieten; aktuell zunehmender Bestand
<i>Jynx torquilla</i>	Wendehals				X		weit verbreiteter Brutvogel lichter, altholzreicher Laubwälder und Streuobstbestände; nicht sehr häufig
<i>Lanius collurio</i>	Neuntöter			X			häufiger, weit verbreiteter Brutvogel in strukturreicher Agrarlandschaft und an Waldsäumen
<i>Lanius excubitor</i>	Raubwürger				X		Landesbestand der Art ist national bedeutsam; Brutvogel halboffener, strukturreicher Landschaften

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	FFH Anh II	FFH Anh IV	EU-VSRL Anh I	BAV Anl 1 Sp 3	EG-VO Anh A	Bemerkungen
<i>Lanius minor</i>	Schwarzstirnwürger			X	X		seit 1965 keine Bruten mehr in ST; seitdem sehr seltene Brutzeitfeststellungen bzw. Ausnahmegast
<i>Lanius senator</i>	Rotkopfwürger				X		seit 1980 keine Bruten mehr in ST; seitdem unregelmäßige Brutzeitfeststellungen bzw. Gastvogel
<i>Larus argentatus</i>	Silbermöwe						RL LSA: R seltener Brutvogel der Bergbaufolgelandschaft in den Landkreisen Bitterfeld und Merseburg-Querfurt sowie am Schollener See Schlafplatzansammlungen ab 500 Ind. relevant
<i>Larus cachinnans</i>	Steppenmöwe						Schlafplatzansammlungen ab 500 Ind. relevant größere winterliche Schlafplätze in der Bergbaufolgelandschaft
<i>Larus canus</i>	Sturmmöwe						nur Kolonien mit mind. 50 BP und Schlafplätze mit mind. 500 Ind. relevant größere Kolonien nur im Bereich der Goitzsche sowie am Muldestausee; z.T. große Schlafplätze in der Bergbaufolgelandschaft außerhalb der Brutzeit
<i>Larus melanocephalus</i>	Schwarzkopfmöwe			X			seltener Brutvogel seit 1988 an wenigen Lokalitäten; regelmäßige Brutzeit- und Durchzugsbeobachtungen an Gewässern
<i>Larus michahellis</i>	Mittelmeermöwe						RL LSA: R sehr seltener Brutvogel, z.T. als Mischbrut mit Silbermöwe, an den o.g. Lokalitäten; Schlafplätze erst ab 500 Ind. relevant z.T. große Schlafplätze in der Bergbaufolgelandschaft außerhalb der Brutzeit

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	FFH Anh II	FFH Anh IV	EU-VSRL Anh I	BAV Anl 1 Sp 3	EG-VO Anh A	Bemerkungen
<i>Larus ridibundus</i>	Lachmöwe						nur Kolonien mit mind. 50 BP und Schlafplätze mit mind. 500 Ind. relevant große, regelmäßig besetzte Kolonien aktuell nur am Schollener See sowie an der Alten Elbe Klieken;
<i>Limosa lapponica</i>	Pfuhschnepfe			X			seltener Durchzügler an Stillgewässern, vor allem im Herbst
<i>Limosa limosa</i>	Uferschnepfe				X		sehr seltener Brutvogel auf Überschwemmungsgrünländern der Elbe
<i>Locustella luscinioides</i>	Rohrschwirl				X		Brutvogel großflächiger Schilfgebiete; nicht sehr häufig
<i>Lullula arborea</i>	Heidelerche			X	X		Schwerpunktvorkommen auf Sandböden, d.h. im Norden ST; national bedeutsamer Bestandsanteil
<i>Luscinia luscinia</i>	Sprosser						RL LSA: 0 (Brutvogel) regelmäßige Durchzugs- und Brutzeitbeobachtungen v.a. in den Flussauen (Saale, Elbe)
<i>Luscinia svecica ssp. cyanecula</i>	Weißsterniges Blaukehlchen			X	X		sehr lokale Brutvorkommen; aktuell in Ausbreitung begriffen
<i>Lymnocyptes minimus</i>	Zwergschnepfe				X		regelmäßiger Durchzügler an Stillgewässern u.a. Feuchtlebensräumen
<i>Marmaronetta angustirostris</i>	Marmelente			X			Ausnahmegast; heute auch Gefangenschaftsflüchtling
<i>Mergus albellus</i>	Zwergsäger			X			regelmäßiger Wintergast an größeren Stillgewässern und auf Flüssen
<i>Mergus merganser</i>	Gänsesäger						RL LSA: R sehr seltener Brutvogel der Flussauen oder der Bergbaufolgelandschaft; regelmäßiger und häufiger Wintergast

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	FFH Anh II	FFH Anh IV	EU-VSRL Anh I	BAV Anl 1 Sp 3	EG-VO Anh A	Bemerkungen
<i>Mergus senator</i>	Mittelsäger						RL LSA: 2 sehr seltener Brutvogel der Flussauen, z.B. an der Oker zwischen Vienenburg und Schladen; seltener Durchzügler/Wintergast
<i>Merops apiaster</i>	Bienenfresser				X		Koloniebrüter in Steilwänden von Abbaugruben, daneben auch zahlreiche Einzelbruten; lokal eng begrenzte Brutvorkommen; Bestand aktuell zunehmend
<i>Milvus migrans</i>	Schwarzmilan			X		X	weit verbreiteter Brutvogel; vorzugsweise in Gewässernähe
<i>Milvus milvus</i>	Rotmilan			X		X	flächig verbreitet, aber abnehmend; höchste Siedlungsdichten in Saale-Elster- und Elbaue; Vorkommen in ST von nationaler und globaler Bedeutung
<i>Monticola saxatilis</i>	Steinrötel				X		ausgestorben; möglicher Brutvogel im 19. Jahrhundert; felsiges Terrain; derzeit Ausnahmegast
<i>Neophron percnopterus</i>	Schmutzgeier			X		X	Ausnahmegast
<i>Netta rufina</i>	Kolbenente						RL LSA: R sehr seltener Brutvogel verschiedener Stillgewässer im südlichen Landesteil; zunehmende Rastbestände in der Bergbaufolgelandschaft
<i>Numenius arquata</i>	Großer Brachvogel				X		sehr seltener Brutvogel großflächiger Auengrünländer; Schwerpunkt im nördlichen ST; sonst regelmäßiger Durchzügler / Gastvogel
<i>Nyctea scandiaca</i>	Schnee-Eule			X		X	Ausnahmegast
<i>Nycticorax nycticorax</i>	Nachtreiher			X	X		seltener Gastvogel, vor allem an Flüssen und Stillgewässern

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	FFH Anh II	FFH Anh IV	EU-VSRL Anh I	BAV Anl 1 Sp 3	EG-VO Anh A	Bemerkungen
<i>Otis tarda</i>	Großtrappe			X		X	nur noch Reliktvorkommen weniger Vögel im Fiener Bruch und Zerbster Ackerland; neben den Vorkommen in Brandenburg die einzigen in ganz Deutschland
<i>Otus scops</i>	Zwergohreule					X	Ausnahmegast
<i>Pandion haliaetus</i>	Fischadler			X		X	sehr seltener Brutvogel gewässerreicher Gegenden und Flussauen; fehlt (noch) im südlichen Sachsen-Anhalt
<i>Perdix perdix</i>	Rebhuhn						RL LSA : 2 stark abnehmender Brutvogel der reich strukturierten Agrarlandschaft
<i>Pernis apivorus</i>	Wespenbussard			X		X	seltener Brutvogel, aber weit verbreitet
<i>Petronia petronia</i>	Steinsperling				X		seit 1936 in Deutschland ausgestorben, bis 1830 Brutvogel in ST; erneutes Auftreten sehr unwahrscheinlich
<i>Phalacrocorax carbo</i>	Kormoran						Koloniebrüter 3 große Kolonien (Elbe-Saale-Winkel, Goitzsche und Tagebau Zschornowitz) sowie mehrere kleine Vorkommen in Flussauen und der Bergbaufolgelandschaft; häufiger Gastvogel an fischreichen Gewässern Schlafplatzgemeinschaften erst ab 500 Ind. relevant
<i>Phalaropus lobatus</i>	Odinshühnchen			X	X		seltener Durchzügler an Stillgewässern
<i>Philomachus pugnax</i>	Kampfläufer			X	X		ausgestorben; bis 1987 Brutzeitbeobachtungen im Bereich der Unteren Havel; regelmäßiger Durchzügler
<i>Phoenicopterus roseus</i>	Rosaflamingo			X		X	Ausnahmegast, heute auch Gefangenschaftsflüchtling
<i>Phylloscopus bonelli</i>	Berglaubsänger				X		Ausnahmegast

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	FFH Anh II	FFH Anh IV	EU-VSRL Anh I	BAV Anl 1 Sp 3	EG-VO Anh A	Bemerkungen
<i>Phylloscopus trochiloides</i>	Grünlaubsänger						RL LSA: R sehr seltener, unregelmäßiger Brutvogel im Nationalpark Hochharz
<i>Picus canus</i>	Grauspecht			X	X		Schwerpunkte seines Vorkommens im südlichen ST
<i>Picus viridis</i>	Grünspecht				X		weit verbreiteter Brutvogel, auch im suburbanen Bereich
<i>Platalea leucorodia</i>	Löffler			X		X	sehr seltener Gastvogel
<i>Plegadis falcinellus</i>	Sichler			X	X		Ausnahmegast
<i>Pluvialis apricaria</i>	Goldregenpfeifer			X	X		regelmäßiger Durchzügler und Rastvogel auf Grünländern / Äckern v.a. im nördlichen ST
<i>Podiceps auritus</i>	Ohrentaucher			X	X		seltener Wintergast auf Flüssen und Stillgewässern
<i>Podiceps grisegena</i>	Rothalstaucher				X		seltener, lokal verbreiteter Brutvogel der Stillgewässer
<i>Podiceps nigricollis</i>	Schwarzhalstaucher				X		sehr seltener und sehr lokal verbreiteter Brutvogel, z.T. kolonieartig brütend
<i>Porzana parva</i>	Kleines Sumpfhuhn			X	X		sehr seltener bzw. unregelmäßiger Brutvogel in strukturreichen Schilfgebieten
<i>Porzana porzana</i>	Tüpfelsumpfhuhn			X	X		sehr seltener Brutvogel; Vorkommen lokal begrenzt; Bestand stark fluktuierend
<i>Porzana pusilla</i>	Zwergsumpfhuhn			X	X		direkte Brutnachweise nur im 19. Jahrhundert; jüngere Brutzeitfeststellungen meist ungenügend belegt (z.B. 1996 bei Coswig); gilt in Deutschland als ausgestorben
<i>Recurvirostra avosetta</i>	Säbelschnäbler			X	X		sehr seltener Durchzügler an Stillgewässern und in Überflutungsbereichen
<i>Riparia riparia</i>	Uferschwalbe				X		Koloniebrüter an Steilwänden (Flussufer und Sekundärlebensräume), gern in Gewässernähe; nicht häufig

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	FFH Anh II	FFH Anh IV	EU-VSRL Anh I	BAV Anl 1 Sp 3	EG-VO Anh A	Bemerkungen
<i>Sterna albifrons</i>	Zwergseeschwalbe			X	X		sehr seltener Brutgast; zuletzt Brutverdacht 1994 an der Elbe bei Sandfurth; seltener Durchzügler
<i>Sterna caspia</i>	Raubseeschwalbe			X	X		Ausnahmegast
<i>Sterna hirundo</i>	Flusseeeschwalbe			X	X		sehr seltener Koloniebrüter an Elbe und Havel im Norden ST, sonst regelmäßiger Durchzügler
<i>Sterna paradisaea</i>	Küstenseeschwalbe			X	X		sehr seltener Durchzügler
<i>Sterna sandvicensis</i>	Brandseeschwalbe			X	X		Ausnahmegast
<i>Streptopelia turtur</i>	Turteltaube					X	weit verbreiteter Brutvogel lichter Wälder
<i>Strix aluco</i>	Waldkauz					X	weit verbreiteter, häufiger Brutvogel altholzreicher Wälder
<i>Strix uralensis</i>	Habichtskauz			X		X	Ausnahmegast
<i>Sturnus vulgaris</i>	Star						Schlafplatzansammlungen ab 20.000 Ind. relevant zahlreiche große, traditionelle Schlafplätze in Röhrichtflächen an Stillgewässern in ST
<i>Surnia ulula</i>	Sperbereule			X		X	Ausnahmegast
<i>Sylvia nisoria</i>	Sperbergrasmücke			X	X		weit verbreiteter, aber nicht häufiger Brutvogel
<i>Tadorna ferruginea</i>	Rostgans			X			Ausnahmegast, heute auch Gefangenschaftsflüchtling
<i>Tetrao tetrix</i>	Birkhuhn			X	X		Reliktvorkommen in der Colbitz-Letzlinger und Altengrabower Heide
<i>Tetrao urogallus</i>	Auerhuhn			X	X		aktuelles Vorkommen im Hochharz geht auf Aussetzungen zurück
<i>Tetrax tetrax</i>	Zwergtrappe			X		X	letztes Brutvorkommen in ST 1903, in Deutschland 1924 in Thüringen; erneutes Auftreten als Brutvogel nahezu ausgeschlossen
<i>Tringa glareola</i>	Bruchwasserläufer			X	X		regelmäßiger Durchzügler an Stillgewässern und in Überflutungsbereichen
<i>Tringa ochropus</i>	Waldwasserläufer				X		sehr lokal verbreiteter und seltener Brutvogel

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	FFH Anh II	FFH Anh IV	EU-VSRL Anh I	BAV Anl 1 Sp 3	EG-VO Anh A	Bemerkungen
<i>Tringa stagnatilis</i>	Teichwasserläufer				X		sehr seltener Durchzügler
<i>Tringa totanus</i>	Rotschenkel				X		sehr seltener Brutvogel der Sumpfgebiete im Norden ST
<i>Turdus torquatus</i>	Ringdrossel						RL LSA: 1 sehr seltener Brutvogel auf dem Brocken
<i>Tyto alba</i>	Schleiereule					X	weit verbreitet; Gebäudebrüter; starke Bestandsschwankungen abhängig von Winterverlusten und Nahrungsangebot
<i>Upupa epops</i>	Wiedehopf				X		sehr seltener Brutvogel in wärmebegünstigten Gegenden
<i>Vanellus vanellus</i>	Kiebitz				X		stark abnehmender Brutvogel der Flussauen; lokal auch auf Äckern brütend; große Zugtrupps auf Ackerflächen und Grünländern im Herbst
<i>Xenus cinereus</i>	Terekwasserläufer			X			Ausnahmegast
Kriechtiere (Reptilia)							
<i>Coronella austriaca</i>	Schlingnatter		X				sehr heimliche Lebensweise, daher Verbreitung in ST noch nicht vollends geklärt; bisher zeichnen sich Schwerpunkte im Harzvorland, der Dübener Heide, dem Helme-Unstrut-Schichtstufenland und Raum Zeitz sowie in Teilen der Altmark ab, Nachweise in anderen Landesteilen hoch wahrscheinlich
<i>Lacerta agilis</i>	Zauneidechse		X				weite Verbreitung, wegen des hohen Wärmebedürfnisses fehlend in den Hochlagen des Harzes, Nachweislücken aber auch in der nördlichen Altmark sowie stark agrarisch (ackerbaulich) geprägten Landstrichen
Lurche (Amphibia)							

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	FFH Anh II	FFH Anh IV	EU-VSRL Anh I	BAV Anl 1 Sp 3	EG-VO Anh A	Bemerkungen
<i>Alytes obstetricans</i>	Geburtshelferkröte		X				in ST auf den Harz und das östliche und nördliche Harzvorland beschränkt, östliche Arealgrenze verläuft durch ST
<i>Bombina bombina</i>	Rotbauchunke	X	X				Verbreitungsschwerpunkt im Elbetal; Vorkommen in ST am westlichen Arealrand
<i>Bufo calamita</i>	Kreuzkröte		X				verbreitet im Flach- und Hügelland, gemieden werden große Acker- und Waldgebiete sowie die Höhenlagen des Harzes; besiedelt bevorzugt Sekundärlebensräume (Abgrabungen, Tagebaue, wassergefüllte Fahrspuren auf Übungsplätzen und Baustellen etc.), typischer Pionierbesiedler
<i>Bufo viridis</i>	Wechselkröte		X				wie Kreuzkröte, oftmals auch im (sub)urbanen Bereich
<i>Hyla arborea</i>	Laubfrosch		X				westliche Altmark und Drömling, Mittelelbe, Mulde- und Saale-Elster-Aue, Vorkommen außerhalb der großen Niederungsgebiete z.B. im Südharz und Ziegelrodaer Forst
<i>Pelobates fuscus</i>	Knoblauchkröte		X				weit verbreitet im Flach- und Hügelland, fehlend in der Magdeburger Börde und im Harzgebiet
<i>Rana arvalis</i>	Moorfrosch		X				Schwerpunkt in feuchten Niederungsgebieten der nördlichen und östlichen Landesteile, nach Süden deutlich ausdünnend, kann lange und massive Laichwanderungen durchführen (dadurch Konflikte mit Verkehrswegen möglich)
<i>Rana dalmatina</i>	Springfrosch		X				in weiten Teilen nur punktuell oder inselartig verbreitet, Schwerpunkte im Unterharz, Harzvorland, Flechtinger Höhenzug und Ziegelrodaer Forst; bevorzugt Laub- (v.a. Buchen-) Waldgebiete

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	FFH Anh II	FFH Anh IV	EU-VSRL Anh I	BAV Anl 1 Sp 3	EG-VO Anh A	Bemerkungen
<i>Rana lessonae</i>	Kleiner Wasserfrosch		X				nur sehr sporadische Verbreitung, z.B. mittlere Altmark und Drömling, östlicher Vorflämung, Dübener Heide und Ziegelrodaer Forst; starke Bindung an das oftmals anmoorige Laichgewässer (kaum Anwanderungen über längere Distanzen bekannt); starke Verwechslungsgefahr mit anderen Wasserfröschen (See- und Teichfrosch)
<i>Triturus cristatus</i>	Kammolch	X	X				weite Verbreitung in ST; besiedelt pflanzenreiche Stillgewässer
Rundmäuler und Knochenfische (Cyclostomata et Osteichthyes)							
<i>Aspius aspius</i>	Rapfen	X					Verbreitungsschwerpunkt in der Elbe sowie den Unterläufen von Saale, Mulde, Havel und Schwarzer Elster; Larvalentwicklung in geschützten, strukturreichen Uferabschnitten
<i>Cobitis taenia</i>	Steinbeißer	X					Hauptverbreitung im nördlichen Landesteil; besiedelt Nebengewässer der Elbe (Altwässer) sowie Niederungsflüsse mit sandigem Substrat (z.B. Mulde, Ehle, Jeetze, Hartau, Salzwedeler Dumme, Tanger)
<i>Cottus gobio</i>	Westgroppe	X					charakteristische Fischart sauerstoffreicher Bäche und Flüsse mit steinigem Sohls substrat, vorrangig im Berg- und Hügelland, Flachlandvorkommen selten; in ST landesweiter Verbreitungsschwerpunkt im Mittel- und Unterharz
<i>Gobio albipinnatus</i>	Weißflossengründling	X					sehr junge Erforschungsgeschichte (Mitte der 1990er Jahre): besiedelt die Potamalregion der großen Ströme; bei uns Vorkommen im gesamten Elbabschnitt anzunehmen; hält sich dabei bevorzugt über sandigem bis kiesigem Bodensubstrat (auch in Bühnenfeldern) auf

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	FFH Anh II	FFH Anh IV	EU-VSRL Anh I	BAV Anl 1 Sp 3	EG-VO Anh A	Bemerkungen
<i>Lampetra fluviatilis</i>	Flussneunauge	X					zwischenzeitlich ausgestorben; aktuell nur vereinzelt im Bereich der Mittelelbe und unteren Mulde nachgewiesen, wahrscheinlich aber (inzwischen wieder) mit positivem Bestandstrend
<i>Lampetra planeri</i>	Bachneunauge	X					Schwerpunktvorkommen im Harz (Selke, Wipper, Bode); ansonsten auch in wenigen naturnahen Bächen des Flachlandes, so des Flämings und Vorflämings, der Altmark, der Dübener Heide und der Helmeniederung
<i>Misgurnus fossilis</i>	Schlammpeitzger	X					besiedelt stehende oder langsam fließende Gewässer mit Schwerpunkt vorkommen an der Mittelelbe, der Havel, der Mulde und im Drömling; auch sehr strukturarme Grabensysteme werden als Lebensraum angenommen
<i>Petromyzon marinus</i>	Meerneunauge	X					aktuell verschollen; letzte Vorkommen 1950er Jahre im nördlichen Elbtal
<i>Rhodeus sericeus amarus</i>	Bitterling	X					Vorkommen über das ganze Land verteilt; vor allem Kleingewässer der Flussauen von Elbe, Saale, Havel und Schwarzer Elster sowie des Ohre-Aller-Hügellandes; benötigt zur Eiablage und Entwicklung vitale Vorkommen von Großmuscheln, wie Fluss-, Teich- oder Malermuschel
<i>Salmo salar</i>	Atlantischer Lachs	X					aktuelle Nachweise in der Elbe gehen auf Aussetzung von Tieren in der Sächsischen Schweiz zurück; früheres Vorkommen auch in Saale und Weißer Elster
Käfer (Coleoptera)							

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	FFH Anh II	FFH Anh IV	EU-VSRL Anh I	BAV Anl 1 Sp 3	EG-VO Anh A	Bemerkungen
<i>Aesalus scarabaeoides</i>	Kurzschröter				X		in ST sehr selten; Altnachweise aus dem Havel konnten nicht bestätigt werden, neuere Funde stammen vom Harzrand, Kyffhäuser, Süßen See und Raum Freyburg
<i>Calosoma reticulatum</i>	Smaragdgrüner Puppenräuber				X		in ST Arealrand, Vorkommen stark schutzbedürftig
<i>Carabus marginalis</i>	Gerandeter Laufkäfer				X		ausgestorben/verschollen: letzter Nachweis 1968
<i>Cerambyx cerdo</i>	Großer Eichenbock	X	X				Nachweise in vielen Landesteilen; Schwerpunktorkommen im Elbe-Mulde-Tiefland von bundesweiter Bedeutung; enge Bindung an Stieleiche (<i>Quercus robur</i>)
<i>Clerus mutillarius</i>	Eichen-Buntkäfer				X		vor Mitte des 20. Jahrhunderts in ST ausgestorben; ursprünglich in alten Eichenwäldern
<i>Cylindera (Cicindela) arenaria ssp. viennensis</i>	Wiener Sandlaufkäfer				X		bevorzugt auf sandig-kiesigen Rohböden, oft auch Sekundärstandorte (Abgrabungen, Tagebaue)
<i>Cylindera (Cicindela) germanica</i>	Deutscher Sandlaufkäfer				X		kleinster heimischer Sandlaufkäfer, trockene Lebensräume (Heiden, aber auch Äcker), in ST sehr lokale Vorkommen

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	FFH Anh II	FFH Anh IV	EU-VSRL Anh I	BAV Anl 1 Sp 3	EG-VO Anh A	Bemerkungen
<i>Dicerca furcata</i>	Großer Birken-Prachtkäfer				X		ausgestorben/verschollen: letzter Nachweis 1955
<i>Dytiscus latissimus</i>	Breitrand	X	X				verschollen seit > 40 Jahren; Bewohner > 1 ha großer, naturnaher Seen und Teiche
<i>Gnorimus variabilis</i>	Schwarzer Edelkäfer				X		Bewohner alter Laubwälder, wo sich die Larven im Mulm von Höhlungen entwickeln
<i>Graphoderus bilineatus</i>	Schmalbindiger Breitflügel-Tauchkäfer	X	X				nur 1989 bei Wittenberg nachgewiesen; alte Meldungen von vielen Orten; Seen und Teiche mit Pflanzenbewuchs
<i>Lucanus cervus</i>	Hirschkäfer	X					In ST sehr weit verbreitet, mit Schwerpunktorkommen an der Mittelbe; Hauptorkommen in Eichen- und Traubeneichen-Hainbuchen-Wäldern mit reichem Alt- und Totholzorkommen
<i>Meloë cicatricosus</i>	Narbiger Maiwurm				X		in ST sehr selten mit beschränkter Verbreitung; Vorkommen bekannt aus dem Mittelbe-Gebiet bei Aken sowie den LK ASL, QLB und HBS
<i>Meloë decorus</i>	Violettalsiger Maiwurm				X		in ST sehr selten: (nicht aktualisierte) Altnachweise aus dem Raum NMB und WSF, neuere aus Umgebung von BBG und QLB
<i>Meloë rugosus</i>	Mattschwarzer Herbstölkäfer				X		aktuelle Nachweise konzentrieren sich auf das Mittelbe-Gebiet, den Südharz und die Mansfelder Mulde; Altnachweise auch aus anderen Landesteilen, deren Wiederbestätigung nicht auszuschließen ist
<i>Necydalis major</i>	Großer Wespenbock				X		Entwicklung bevorzugt in anbrüchigen Obstbäumen (v.a. Kirsche), in ST lokale Vorkommen mit stark rückläufiger Tendenz
<i>Necydalis ulmi</i>	Panzers Wespenbock				X		ausgestorben/verschollen: letzter Nachweis 1974

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	FFH Anh II	FFH Anh IV	EU-VSRL Anh I	BAV Anl 1 Sp 3	EG-VO Anh A	Bemerkungen
<i>Osmoderma eremita</i>	Eremit	X	X				selten, aber weit verbreitet; Schwerpunkt in Auen von Saale und Elbe; Larven besiedeln Mulm alter, hohler Laubbäume
<i>Rosalia alpina</i>	Alpenbock	X	X				letzter Nachweis 1954 in Buchenwäldern zwischen Weferlingen und Helmstedt, seither trotz intensiver Nachsuche keine aktuellen Bestätigungen
<i>Scintillatrix mirifica</i>	Großer Ulmen-Prachtkäfer				X		holomediterran-pontisches Faunenelement mit starker Bindung an Ulme, in ST ein aktuelles Vorkommen im Mittelgebirge
Schmetterlinge (Lepidoptera)							
<i>Acontia lucida</i>	Malveneule				X		In ST ausgestorben, letzter Nachweis 1927 bei Westerhüsen, regressive Arealverschiebung; LR: trockene und warme Lehnen, Ödland, Brachen
<i>Acosmetia caliginosa</i>	Färberscharteneule				X		in ST ausgestorben, letzter Nachweis 1958 bei Stendal, regressive Arealverschiebung; LR: warmfeuchte, buschige Standorte, Waldränder mit Beständen der Färberscharte
<i>Anarta cortigera</i>	Moorbunteule				X		In ST ausgestorben, letzter Nachweis 1918 vom Brocken; LR: Hochmoore mit Beständen der Moosbeere
<i>Arctia villica</i>	Schwarzer Bär				X		In ST ausgestorben, letzter Nachweis 1910 bei Halle, LR: buschreiche Trockenrasenflächen
<i>Artiora evonymaria</i>	Pfaffenhütchen-Wellrandspanner				X		in ST selten gefunden, aktuelle Nachweise aus dem Ziegelrodaer Forst, der Steinklöße und den Toten Tälern; LR: südliche Art, warme, trockene als auch feuchte Standorte (Auen, Waldsteppen) mit Pfaffenhütchen
<i>Calyptra thalictri</i>	Wiesenrauten-Kapuzeneule				X		In ST ausgestorben, letzter Nachweis 1902 bei Magdeburg, regressive Arealverschiebung; LR: warme Steppen und buschige Standorte mit Wiesenraute

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	FFH Anh II	FFH Anh IV	EU-VSRL Anh I	BAV Anl 1 Sp 3	EG-VO Anh A	Bemerkungen
<i>Carsia sororiata</i>	Moosbeeren- Grauspanner				X		in ST sehr selten gefunden, LR: tyrphobionte Hochmoorart
<i>Chelis maculosa</i>	Fleckenbär				X		In ST sehr selten gefunden, LR: warmtrockene, steinige Standorte, Heiden etc.
<i>Cleorodes lichenaria</i>	Grüner Rindenflechtenspanner				X		in ST ausgestorben, letzter Nachweis 1930 bei Bad Kösen; LR: flechtenreiche Standorte unterschiedlicher Ausprägung (Wälder, aber auch Heiden etc.)
<i>Coenonympha hero</i>	Wald-Wiesenvögelchen		X				In ST ausgestorben, letzter Nachweis 1952 bei Naumburg; LR: Feuchtwiesen-Komplexe im Randbereich von Mooren
<i>Colias myrmidone</i>	Regensburger Gelbling	X	X				lediglich ein sehr alter Nachweis von Möckern (BORNEMANN 1912) bekannt, wohl nie ein echter Bestandteil der sachsen-anhaltischen Fauna
<i>Dyscia fagaria</i>	Heidekraut- Fleckenspanner				X		In ST sehr selten gefunden, LR: trockene, sandige Standorte, Heiden etc.
<i>Erebia epiphron epiphron</i>	Brocken-Mohrenfalter				X		Brockenendemit, letzter Nachweis hier 1927
<i>Eremobina pabulatricula</i>	Helle Pfeifengras- Büscheleule				X		In ST sehr selten gefunden, LR: lichte, flechtenreiche Eichenmischwälder auf Sandboden
<i>Eriogaster catax</i>	Hecken-Wollafter	X	X				In ST ausgestorben, letzter Nachweis 1973 bei Pechau; LR: warme, buschige Standorte, Lehnen, Waldränder
<i>Eriogaster rimicola</i>	Eichen-Wollafter				X		In ST ausgestorben, letzter Nachweis 1973 bei Pechau; LR: parkartige, warme und lichte Eichenwälder (Hutewälder)
<i>Eucarta amethystina</i>	Amethysteule				X		in ST ausgestorben, letzter Nachweis 1979 in Elbaue bei Vockerode; LR: Stromtalart, offenes frisches bis feuchtes Wiesengelände
<i>Euchalcia consona</i>	Mönchskraut-Metalleule				X		In ST nur an wenigen Flugplätzen gefunden, LR: warme, steppenartige Standorte mit Beständen des Mönchskrautes

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	FFH Anh II	FFH Anh IV	EU-VSRL Anh I	BAV Anl 1 Sp 3	EG-VO Anh A	Bemerkungen
<i>Euphydryas aurinia</i>	Goldener Scheckenfalter	X					In ST aktuell nur lokal verbreitet in Feuchtwiesen und Halbtrockenrasen mit Vorkommen des Teufelsabbiss (<i>Succisa pratensis</i>) bzw. der Tauben-Skabiose (<i>Scabiosa columbaria</i>) als Raupennahrung
<i>Euphydryas maturna</i>	Eschen-Scheckenfalter	X	X				In ST nur wenige, meistens ältere Fundorte, v.A. in der Umgebung größerer Flüsse, aktuelle Vorkommen nur aus der Elster-Luppe-Aue um Halle; LR: feuchtwarme eschenreiche Wiesentäler und Auen im Bereich krautreicher Laubmischwälder
<i>Euplagia quadripunctaria</i>	Spanische Flagge	X					Vorkommen in ST in Randlage des Verbreitungsgebietes; aktuelle Funde nur im Selketal und bei Thale; gern an Waldsäumen – Falter saugt bevorzugt an Wasserdost (<i>Eupatorium cannabinum</i>)
<i>Euxoa lidia</i>	Schwärzliche Erdeule				X		In ST ausgestorben
<i>Euxoa vitta</i>	Steppenrasen-Erdeule				X		In ST sehr selten gefunden, trockene, steppen- und waldsteppenartige Standorte
<i>Fagivorina arenaria</i>	Rotbuchen-Flechten- Baumspanner				X		In ST ausgestorben, letzter Nachweis 1912 bei Möckern; LR: frische bis feuchte Buchen- und Buchenmischwälder
<i>Gastropacha populifolia</i>	Pappelglucke				X		In ST selten gefunden, LR: Auenwälder mit Beständen der Schwarz-Pappel
<i>Gortyna borelii</i>	Haarstrangwurzeleule				X		In ST sehr selten gefunden, vor 1900 isoliertes Kleinareal in den Auen von Saale, Elster und Luppe zwischen Leipzig und Halle, aktuell eine Reliktpopulation im Burgenlandkreis, LR: trockene bis frische, gelegentlich überschwemmte Wiesen oder xerophile Säume mit Beständen des Echten Haarstranges
<i>Hadena irregularis</i>	Gipskraut-Kapseleule				X		In ST selten gefunden, LR: sonnige, warme Standorte auf Sand oder Kalk

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	FFH Anh II	FFH Anh IV	EU-VSRL Anh I	BAV Anl 1 Sp 3	EG-VO Anh A	Bemerkungen
<i>Hipparchia alcyone</i>	Kleiner Waldportier				X		In ST selten gefunden, starker Bestandsrückgang, letzte Funde vor 1990 in der Altmark; LR: trockenwarme, sandige Standorte (halbschattige Waldsäume, Lichtungen, Schneisen und Sandwege in Kiefernwäldern)
<i>Hipparchia statilinus</i>	Eisenfarbener Samtfalter, Kleine Rostbinde				X		in ST selten gefunden; LR: warmtrockene Sandheiden
<i>Hyphoraia aulica</i>	Hofdame				X		In ST lediglich Einzelfunde, LR : Kalkmagerrasen
<i>Hypoxystis pluviana</i>	Blassgelber Besenginsterbanner				X		in ST ausgestorben, letzter Nachweis 1937 bei Ziegelroda; LR: südliche Art, Besenginsterbestände warmer, grasiger und buschiger Standorte, Heiden
<i>Idaea contiguaria</i>	Fetthennen-Felsflur- Kleinspanner				X		in ST sehr selten gefunden, LR: felsige, warme Hanglagen
<i>Lamprosticta culta</i>	Obsthaineule				X		in ST ausgestorben, letzter Nachweis 1900 bei Dessau und Zeitz; LR: Schlehen- und Weißdorngebüsche an Wegrändern, in Magerrasen und Säumen
<i>Lopinga achine</i>	Bacchantin		X				In ST ausgestorben, letzter Nachweis 1912 bei Ballenstedt; LR: Erlen-Eschen-Auenwälder der Ebene, strenge Waldbindung
<i>Lycaena dispar</i>	Großer Feuerfalter	X	X				In ST nur wenige, v.A. ältere Fundorte von Magdeburg nordwärts bis in die Altmark, aktuelle Nachweise aus der Kleutscher Aue (unsicher) und dem Zeitzer Forst; LR: feuchte Offenlebensräume mit Beständen der Futterpflanzen (nichtsaurer Ampferarten)
<i>Lycaena helle</i>	Blauschillernder Feuerfalter	X	X		X		In ST ausgestorben, letzter Nachweis 1977 bei Königsborn; LR: Feuchtwiesenbrachen und nährstoffreiche Feuchtwiesen mit Wiesenknöterich

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	FFH Anh II	FFH Anh IV	EU-VSRL Anh I	BAV Anl 1 Sp 3	EG-VO Anh A	Bemerkungen
<i>Maculinea arion</i>	Schwarzfleckiger Ameisenbläuling		X				In ST selten gefunden, LR: warme und trockene Hänge auf kalkreichen Magerrasen mit lückiger Vegetation und Beständen der Futterpflanze Feld-Thymian
<i>Maculinea nausithous</i>	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	X	X				In ST noch mehrere Fundorte in den Auen großer Flüsse mit z.T. größeren Individuendichten, Hauptvorkommen im Elbe-Mulde-Gebiet, mehrere ältere Vorkommen aus der Letzlinger Heide, um Naumburg, dem östlichen Harzvorland und Zeitz; LR: feuchte, offene Bereiche (Wiesen, Grabenränder etc.) mit Beständen der Futterpflanze Großer Wiesenknopf und der entsprechenden Ameisenarten
<i>Maculinea teleius</i>	Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling	X	X				In ST ausgestorben, letzter Nachweis 1973 bei Möser; LR: siehe <i>M. nausithous</i>
<i>Meganephris bimaculosa</i>	Zweifleckige Plumpeule				X		in ST sehr selten gefunden, aktuell v.a. östliches Harzvorland (Eisleben), Einzelfund im mittleren Saaletal bei Naumburg, LR: südliche Art, Buschsteppen und warme Auwälder mit Ulmen
<i>Nycteola degenerana</i>	Salweiden-Wicklereulchen				X		In ST ausgestorben, letzter Nachweis 1900 bei Magdeburg; LR: Feuchtgebiete und deren Ränder und Gebüschmäntel mit Beständen der Sal-Weide
<i>Nymphalis xanthomelas</i>	Östlicher Großer Fuchs				X		In ST ausgestorben, nur als Gast auftretend, ST bildet westliche Verbreitungsgrenze
<i>Ocneria rubea</i>	Rostspinner				X		In ST ausgestorben, LR: südeuropäisch, Eichenwälder und Waldsteppen an trockenwarmen Standorten
<i>Parnassius mnemosyne</i>	Schwarzer Apollo		X				In ST sehr selten, nur eine kleine Restpopulation (ob noch vorhanden?), LR: Randzonen und Lichtungen staudenreicher, lichter Laubmischwälder mit Lerchensporn

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	FFH Anh II	FFH Anh IV	EU-VSRL Anh I	BAV Anl 1 Sp 3	EG-VO Anh A	Bemerkungen
<i>Parocneria detrita</i>	Rußspinner				X		In ST ausgestorben, letzter Nachweis 1978 bei Magdeburg; LR: warme Eichenwälder
<i>Pericallia matronula</i>	Augsburger Bär				X		In ST ausgestorben, letzter Nachweis 1860 im Prößdorfer Forst bei Langendorf; LR: Laubmischwälder, genaue Ansprüche aufgrund der Seltenheit in ganz Deutschland noch ungeklärt
<i>Periphanes delphinii</i>	Rittersporn-Sonneneule				X		in ST ausgestorben, letzter Nachweis 1984 bei Bennstedt; LR: heiße Brachen und Feldränder mit Ackerrittersporn
<i>Phyllodesma ilicifolia</i>	Weidenglucke				X		In ST ausgestorben, letzter Nachweis 1977 bei Zichtau; LR: Heidelbeerreiche Flächen im Bereich von Hochmooren
<i>Polymixis polymita</i>	Olivbraune Steineule				X		In ST ausgestorben, letzter Nachweis 1960 aus der Dübener Heide; LR: südliche Art, warme, buschige Lehnen, Waldränder
<i>Polyommatus damon</i>	Großer Esparsetten-Bläuling				X		In ST ausgestorben, letzter Nachweis 1978 bei Athenstedt; LR: offene Kalkmagerrasen mit Beständen der Futterpflanze Esparsette
<i>Proserpinus proserpina</i>	Nachtkerzenschwärmer		X				In ST vereinzelt gefunden, LR: verschiedene offene Standorte (Waldlichtungen, -ränder, Auen) mit Beständen von Weidenröschen-Arten
<i>Pyrgus armoricanus</i>	Zweibrütiger Würfeldickkopffalter				X		In ST ausgestorben, letzter Nachweis 1980 bei Köllme (Saalkreis); LR: frische, beweidete Magerrasen der Ebene
<i>Scolitantides orion</i>	Fetthennen-Bläuling				X		In ST ausgestorben, letzter Nachweis 1965 von der Roßtrappe; LR: heiße Felsentäler der Hügel- und unteren Bergstufe mit Beständen der Futterpflanze Purpur-Fetthenne
<i>Scopula decorata</i>	Thymian-Steppenrasen-Kleinspanner				X		In ST ausgestorben, letzter Nachweis 1966 bei Freyburg; LR: Sandmagerrasen und Schafschwingel-Trockenrasen auf Flugsanddünen

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	FFH Anh II	FFH Anh IV	EU-VSRL Anh I	BAV Anl 1 Sp 3	EG-VO Anh A	Bemerkungen
<i>Scotopteryx coarctaria</i>	Ginsterheiden-Wellenstriemenspanner				X		In ST aktuell mehrere neue Fundorte vom westlichen Flämingrand bei Schopsdorf und aus dem Dessau-Bitterfelder Raum, LR: warmtrockene, grasige Standorte, Besenginsterheiden
<i>Simyra nervosa</i>	Schrägflügel-Striemeneule				X		In ST sehr selten gefunden, LR: intakte Feuchtwiesen, Seggenrieder und Schilfröhrichte
<i>Spudaea ruticilla</i>	Graubraune Eichenbuscheule				X		in ST ausgestorben, letzter Nachweis 1980 bei Wittenberg; LR: südliche Art, warme, lichte Eichenwälder
<i>Syngrapha microgamma</i>	Moor-Goldeule				X		In ST ausgestorben, letzter Nachweis 1862 aus dem Fläming bei Dessau; LR: typhobiont, nur auf Torfmooren
<i>Synopsia sociaria</i>	Heidekraut-Buntstreifenspanner				X		
<i>Trichosea ludifica</i>	Gelber Hermelin				X		In ST ausgestorben, letzter Nachweis 1962 bei Bad Kösen; LR: Gebirgsart, selten in Fichtenwäldern mit eingestreuten Ebereschen
<i>Valeria jaspidea</i>	Schlehen-Jaspiseule				x		In ST sehr selten gefunden, LR: südliche Art, warmtrockene buschige Standorte auf Kalk
<i>Xanthia sulphurago</i>	Bleich-Gelbeule				X		in ST ausgestorben: letzter Nachweis 1919 bei Naumburg; LR: südliche Art, buschige Lehnen und Waldränder
<i>Yigoga forcipula</i>	Felsgeröllhalden-Erdeule				X		In ST ausgestorben, letzter Nachweis 1912 in Burg bei Magdeburg; LR: südliche Art, warme, trockene, steppenartige Standorte
Libellen (Odonata)							
<i>Aeshna subarctica elisabethae</i>	Hochmoor-Mosaikjungfer				X		in ST Vorkommen nur im Hochharz (Hochmoore)

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	FFH Anh II	FFH Anh IV	EU-VSRL Anh I	BAV Anl 1 Sp 3	EG-VO Anh A	Bemerkungen
<i>Aeshna viridis</i>	Grüne Mosaikjungfer		X				Vorkommen streng an die Kriebsschere gebunden; Altwässer der Mittleren Elbe
<i>Ceriagrion tenellum</i>	Scharlachlibelle				X		sehr seltene Moorart; Erstnachweis für ehemalige DDR 1982 im Jävenitzer Moor; aktuell auch im Mahlpfuhler Fenn
<i>Coenagrion mercuriale</i>	Helm-Azurjungfer	X			X		Wiesengräben und Bäche in wärmebegünstigten Niederungen; in ST weiter verbreitet als ursprünglich angenommen; Schwerpunkt Helmeniederung; bundesweit bedeutsame Vorkommen
<i>Coenagrion ornatum</i>	Vogel-Azurjungfer	X			X		Vorkommen in ST lokal eng begrenzt; Hauptvorkommen in Helmeniederung; diese sind von bundesweiter Bedeutung
<i>Gomphus flavipes</i>	Asiatische Keiljungfer		X				Hauptvorkommen an der Elbe, aktuell Ausbreitung (Saale, Unstrut usw.); Vorkommen in ST bundesweit bedeutsam
<i>Leucorrhinia albifrons</i>	Östliche Moosjungfer		X				nur ein Vorkommen bei Magdeburg belegt; weitere Nachweise unsicher
<i>Leucorrhinia pectoralis</i>	Große Moosjungfer	X	X				Moorart; relativ weit verbreitet, aber lokal eng begrenzte, i.d.R. individuenarme Vorkommen an sauren, anmoorigen Stillgewässern
<i>Nehalennia speciosa</i>	Zwerglibelle				X		Art verschollen; einziger und letzter Nachweis für ST 1943 Heideteiche, Waldau
<i>Ophiogomphus cecilia</i>	Grüne Flussjungfer	X	X				Fließgewässerart; Hauptvorkommen an Elbe, Mulde und Fliethbach; neuerdings Ausbreitung an den kleineren Flüssen, wie Unstrut, Saale, Weißer Elster
<i>Somatochlora alpestris</i>	Alpen-Smaragdlibelle				X		in ST Vorkommen nur im Hochharz (Hochmoore); Vorkommen bundesweit bedeutsam
Spinnentiere (Arachnoidea)							

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	FFH Anh II	FFH Anh IV	EU-VSRL Anh I	BAV Anl 1 Sp 3	EG-VO Anh A	Bemerkungen
<i>Arctosa cinerea</i>					X		in ST selten gefunden, stenök an vegetationsarmen und -freien Ufern von Gewässern, auch Tagebaurestlöchern
<i>Dolomedes plantarius</i>					X		in ST sehr selten gefunden, stenök in der Streu und dem Moos oligotropher bis mesotropher Moore bzw. deren Verlandungszonen
<i>Philaeus chrysops</i>					X		in ST sehr selten in der Streuschicht trockener Standorte, v.a. von <i>Calluna</i> -Heiden gefunden
Krebstiere (Crustacea)							
<i>Astacus astacus</i>	Edelkrebs				x		stehende und fließende Gewässer mit klarem, sauerstoffreichem Wasser; in ST stark bestandsrückläufig mit vielen lokalen Extinktionen; landesweiter Verbreitungsschwerpunkt im Harz (v.a. Nordostharz, Bodesystem), wenige Flachlandvorkommen, die sich auf die Dübener Heide (oberes Fliethbachsystem), den Raum Haldensleben und die Nordabdachung des Zeitzer Forstes konzentrieren; große Verwechslungsgefahr mit Amerikanischem Flusskrebs
<i>Branchipus schaefferi</i>	Sommer-Feenkrebs				x		Verbreitungsschwerpunkt in den großen Flussauen, hier (oftmals temporär wasserführende) Kleingewässer, z.B. auch Fahrspuren etc.
Weichtiere (Mollusca)							

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	FFH Anh II	FFH Anh IV	EU-VSRL Anh I	BAV Anl 1 Sp 3	EG-VO Anh A	Bemerkungen
<i>Anisus vorticulus</i>	Zierliche Tellerschnecke	X	X				in ST ausgestorben/verschollen; letzter Nachweis 1900, Leerschalenfunde 2003 in einem Altwasser im NSG „Kreuzhorst“ südlich Magdeburg; lebt in der Verlandungszone vegetationsreicher Stillgewässer und langsam fließenden Wiesengräben mit dichten Wasserpflanzenbeständen, z.B. Altwässer der Auen
<i>Helicigona lapicida</i>	Steinpicker	X					in ST im Mittelgebirge und Saale-Unstrutgebiet verbreitet; kommt in der Umgebung größerer Gesteinsdurchragungen vor und besiedelt vor allem Wälder
<i>Pseudanodonta complanata</i>	Abgeplattete Teichmuschel				X		in ST ausgestorben/verschollen; letzter Nachweis 1964; lebt in größeren Fließgewässern (z.B. Saale, Unstrut, Elbe), seltener in Bächen und Gräben; aktuelle Vorkommen in den bislang wenig untersuchten Grabensystemen im Norden ST (z.B. Dummeniederung) sind nicht ausgeschlossen
<i>Unio crassus</i>	Bachmuschel	X	X				in ST in der Helme- (Hauptvorkommen in der Kleinen Helme) sowie der Dummeniederung (Kalter Graben, Beeke) aktuell nachgewiesen
<i>Vertigo angustior</i>	Schmale Windelschnecke	X					im ST relativ weit verbreitet; Vorkommen in permanent grundwassernahen, (extensiv genutzten) Feuchtwiesen und -brachen, Röhrichten, Hochstaudenfluren und Seggenbeständen
<i>Vertigo moulinsiana</i>	Bauchige Windelschnecke	X					in ST erst in den vergangenen Jahren nachgewiesen, z.B. Fuhneniederung, Hecklingen, Gutenberg nördlich Halle; lebt überwiegend in Feuchtbiotopen mit Röhrichten und Großseggenriedern

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	FFH Anh II	FFH Anh IV	EU-VSRL Anh I	BAV Anl 1 Sp 3	EG-VO Anh A	Bemerkungen
Farn- und Blütenpflanzen (Pteridophyta et Spermatophyta)							
<i>Angelica palustris</i>	Sumpf-Engelwurz	X	X				nur noch 4 Vorkommen auf Feuchtwiesen im südlichen Landesteil; Westgrenze des Areals
<i>Apium repens</i>	Kriechender Scheiberich	X	X				atlantisch verbreitete Art mit wenigen Fundorten in der nordwestlichen Altmark; feuchte Offenstandorte
<i>Artemisia laciniata</i>	Schlitzblättriger Beifuß	X	X				in ST bis zum Aussterben im 19. Jahrhundert an konkurrenzarmen Binnensalzstellen
<i>Artemisia rupestris</i>	Felsen-Beifuß				X		in ST ausgestorben, letztes Vorkommen in Thüringen
<i>Botrychium matricariifolium</i>	Ästige Mondraute				X		in Bergbaugebieten kürzlich wiederentdeckt, Vorkommen räumlich eng begrenzt
<i>Botrychium simplex</i>	Einfache Mondraute	X	X				in ST ausgestorben
<i>Coleanthus subtilis</i>	Scheidenblütgras	X	X				auf offenen Schlammböden von Teichen und Altwässern; aktuellere Funde an der Elbe
<i>Cypripedium calceolus</i>	Frauenschuh	X	X			X	heute sehr selten; nur noch im unteren Unstruttal und Südharz
<i>Gladiolus palustris</i>	Sumpf-Siegwurz	X	X				gilt in ST als ausgestorben/verschollen, Alt-Nachweise in den mittleren Landesteilen
<i>Jurinea cyanoides</i>	Sand-Silberscharte	X	X				selten in Trockenrasen auf Porphyrt oder Sandstein (Saaletal, Harzaufriechungszone); außerdem einige elbbegleitende Binnendünen
<i>Lindernia procumbens</i>	Liegendes Büchsenkraut		X				Schlammfluren an Elbe, in ST sehr selten und nur an Mittlerer Elbe zwischen Landesgrenze Sachsen und Dessau
<i>Liparis loeselii</i>	Sumpf-Glanzkraut	X	X			X	kalkhaltige Flach- und Zwischenmoore, Quellsümpfe; nur 2 Vorkommen in ST

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	FFH Anh II	FFH Anh IV	EU-VSRL Anh I	BAV Anl 1 Sp 3	EG-VO Anh A	Bemerkungen
<i>Luronium natans</i>	Schwimmendes Froschkraut	X	X				atlantisch verbreitete Art: landesweit aktuelle Funde evtl. am Rande des Flechtinger Höhenzuges und im Randbereich der Annaburger Heide; Ufer stehender Gewässer einschl. Gräben
<i>Nuphar pumila</i>	Zwerg-Mummel				X		aktuelle Vorkommen unklar
<i>Pulsatilla alpina ssp. alba</i>	Brocken-Anemone, Kleinblütige Küchenschelle				X		nur am Brocken vorkommend
<i>Pulsatilla vernalis</i>	Frühlings-Küchenschelle				X		in ST ausgestorben
<i>Scorzonera purpurea</i>	Violette Schwarzwurzel				X		Vorkommensschwerpunkt im Nordharzvorland sowie im Saale-Unstrut-Triasland, in vielen anderen Landesteilen keine aktuellen Bestätigungen historischer Nachweise
<i>Stipa dasyphylla</i>	Weichhaariges Federgras				X		einzige Nachweise Ostdeutschlands stammen aus dem Unstrutgebiet, dort noch ein aktueller Fund
<i>Thesium ebracteatum</i>	Vorblattloses Leinblatt	X	X				ausgestorben; frühere Funde in ST an der SW-Grenze der Verbreitung
Flechten (Lichenes)							
<i>Lobaria pulmonaria</i>	Lungenflechte				x		in ST ausgestorben
Moose (Bryophyta)							
<i>Buxbaumia viridis</i>	Grünes Koboldmoos	X					verschollen, letzte gemeldete Vorkommen in Fichtenwäldern des Oberharzes Anfang des vorigen Jahrhunderts
<i>Drepanocladus vernicosus</i>	Firnisglänzendes Sichelmoos	X					verschollen; letzte Vorkommen im Harz bei Schierke Anfang des vorigen Jahrhunderts

Literatur / Quellen

- DORNBUSCH, M. (2001): Artenliste der Vögel im Land Sachsen-Anhalt. – Apus 11, Sonderheft: 1-48.
- DORNBUSCH, G., GEDEON, K., GEORGE, K., GNIELKA, R. & B. NICOLAI (2004): Die Bestandssituation der Brutvögel Sachsen-Anhalts – Stand 1999. – Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt, Sonderheft 4/2004: 79-83.
- FRANK, D. & V. NEUMANN (Hrsg.) (1999): Bestandssituation der Pflanzen und Tiere Sachsen-Anhalts. – Ulmer, Stuttgart.
- LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ SACHSEN-ANHALT (Hrsg.) (2001): Die Tier- und Pflanzenarten nach Anhang II der Fauna-Flora-Habitatrichtlinie im Land Sachsen-Anhalt, Sonderheft.
- LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ SACHSEN-ANHALT (Hrsg.) (2003): Die Vogelarten nach Anhang I der Europäischen Vogelschutzrichtlinie im Land Sachsen-Anhalt, Sonderheft.
- LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ SACHSEN-ANHALT (Hrsg.) (2004): Die Tier- und Pflanzenarten nach Anhang IV der Fauna-Flora-Habitatrichtlinie im Land Sachsen-Anhalt. – Naturschutz im Land Sachsen-Anhalt, Sonderheft.
- LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ SACHSEN-ANHALT (Hrsg.) (2004): Rote Listen Sachsen-Anhalt. – Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt 39: 429 S.
- LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ SACHSEN-ANHALT (Hrsg.) (2004): Vogelmonitoring in Sachsen-Anhalt 2003. – Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt, Sonderheft 4/2004.
- MEYER, F., BUSCHENDORF, J., ZUPPKE, U., BRAUMANN, F., SCHÄDLER, M. & W.-R. GROBE (Hrsg.) (2004): Die Lurche und Kriechtiere Sachsen-Anhalts. – Laurenti-Verlag, Bielefeld.
- EG-Verordnung Nr. 338/97 des Rates vom 9. Dezember 1996 über den Schutz von Exemplaren wildlebender Tier- und Pflanzenarten durch Überwachung des Handels (Abl. EG Nr. L 61 S. 1 vom 3.3.1997), zuletzt geändert durch VO (EG) Nr. 834/2004 vom 28. April 2004 (Abl. EG Nr. L 127 S. 40).
- Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (EU-Vogelschutzrichtlinie), ABI. EG Nr. L 103 vom 25.4.1979
- Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21.5.1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie), ABI. EG Nr. L 206, S. 7, zuletzt geändert durch Richtlinie 97/62/EG vom 27.10.1997 (ABI. EG Nr. L 305, S. 42).
- Verordnung zur Neufassung der Bundesartenschutzverordnung und zur Anpassung weiterer Rechtsvorschriften vom 16. Februar 2005 (BGBl. I, S. 258).